Ostdeutsche Bau-Zeitung Breslau
vereinigt mit
Deutsche Baugewerbe-Zeitung Leipzig
35. Jahrgang Breslau, den 19. August 1937 Nummer 33

Ländliche Schulen

Von Architekt H. Kaulfuß, Mecklenburgisches Staatsministerium

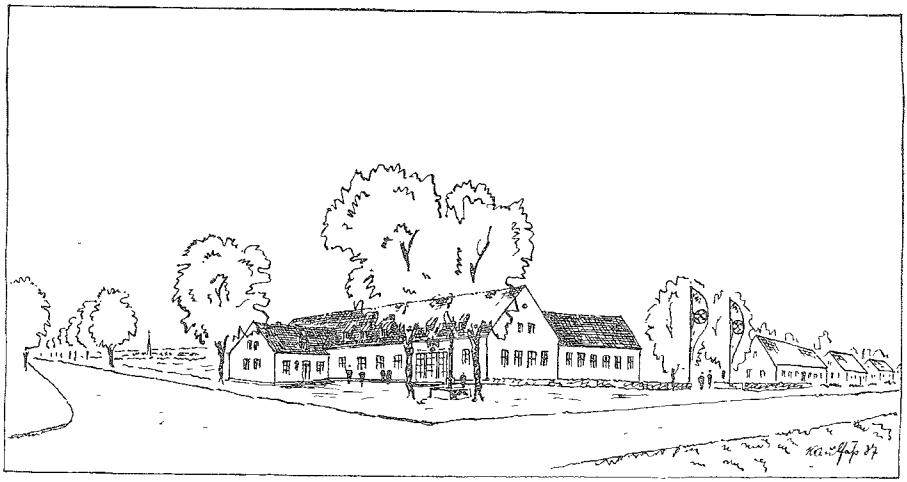

Abbildung 4: Ländliche Schulen. Schaubild eines **Schulhauses mit 3 Klassen** und den erforderlichen Nebenräumen. Das Lehrerwohnhaus ist an das Schulgebäude angebaut und direkt mit ihm verbunden (vgl. Grundriß auf Seite 277 unten).

Die große Siedlungstätigkeit auf dem Lande bringt auch für den Schulhausbau neue Aufgaben. Allenthalben wird am Ausbau des Schulwesens auf dem Lande gearbeitet. In diesem Rahmen werden auch eine Reihe von Schulhausbauten entstehen. Es gibt doch heute noch eine große Zahl einklassiger Landschulen, die aber im Laufe der Zeit ausgebaut werden. Für den größten Teil der Landbevölkerung ist die Volksschule ausschließlich diejenige Einrichtung, welche die allgemeine Bildung vermittelt. In einer einklassigen Schule kann aber der einzelne Jahrgang schulisch nicht so betreut werden, wie es ein erfolgreicher Unterrichtsbetrieb erfordert. Aus diesem Grunde sollen die kleinsten Schuleinheiten aus mindestens 2 Klassenräumen bestehen.

Aber nicht nur der Bau als solcher spielt allein eine Rolle. Es wird leider auch heute noch bei sehr viel kleinen Schulbauten der alte Fehler wiederholt; das Schulhaus fügt sich nicht in das Dorf- oder Landschaftsbild ein; es steht zu oft allein, ohne jede städtebauliche Verbindung mit dem Dorfe. Die Schule muß aber zum städtebaulichen Kern im Dorfbild werden, d. h. sie muß möglichst einen Platz in der Dorfmitte haben. Gerade die ländliche Schule ist sehr oft auch der kulturelle Mittelpunkt des Dorfes. Die ganze Anlage kann aber auch an den Dorfrand gelegt und so in Verbindung mit der schönen Umgebung gebracht werden.

Vollkommen falsch und zu verwerfen ist es aber, wenn Großmannssucht und mißverstandener Ehrgeiz an Stelle schlichter ländlicher Schulen Schulpaläste oder niemals notwendige Schulgroßbauten erstehen lassen wollen. So bekam Verfasser vor kurzem einen Schulhausentwurf einer 2000 Einwohner zählenden Gemeinde zur Prüfung vorgelegt, der 18 Klassen mit riesigen Treppenanlagen und Nebenräumen enthielt. Daneben war ein noch dazu schlecht nachgeahmter Turm einer der Reichsschulungsburgen vorgesehen. Andere Entwürfe wieder sind sehr schlecht durchgearbeitet oder architektonisch unreif. So zeigte z. B. eine zweigeschossige Schulhausfront von 30 m Länge im Entwurf 14 verschiedene Fensterformen und 6 verschiedene Dachneigungen usf. Es entspricht einer ungesunden Auffassung, wenn neben zu großer Aufwendigkeit im Grundriß auch noch versucht wird, eine große architektonische Haltung anzuschlagen. Deshalb braucht aber ein ländlicher Schulhausbau nicht den Charakter eines Bauernhauses zu haben, wie man es sehr oft erlebt. Nein, das ländliche Schulhaus muß den Geist und den Willen der Neuzeit zeigen und muß der Landschaft oder dem Ortsbild angepaßt sein.

Die in den Abbildungen gezeigten Schulen sollen ein ungefähres Bild von den Forderungen geben, die an eine ländliche Schule zu stellen sind. Selbstverständlich werden sich die Anforderungen nach den örtlichen Gegebenheiten ändern; ob noch Turnhalle, Brausebäder, Werkräume usw. vorzusehen sind, richtet sich nach den vorerst zur Verfügung stehenden Mitteln. Solche Bauten können später immer noch im Rahmen des Gesamtplanes errichtet werden.

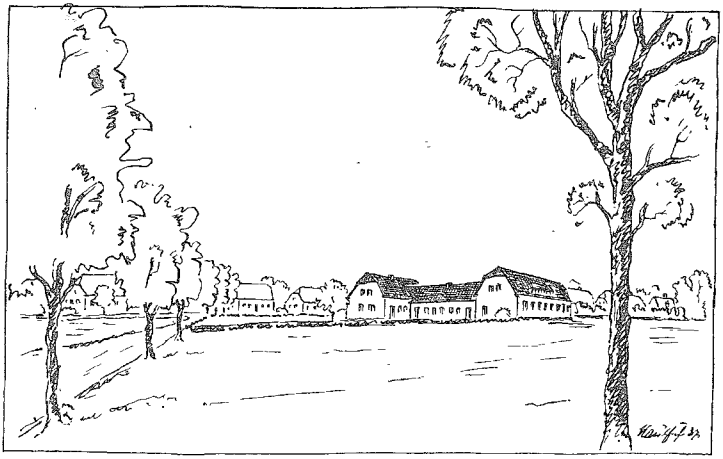

Abbildung 1: Ländliche Schulen. Schaubild eines **Schulhauses mit 2 Klassen,** Lehrerwohnhaus und Stallungen für Viehhaltung. Der Zwischenbau mit den Aborträumen und den Ställen verbindet die Schule mit dem Lehrerwohnhaus, die als getrennte Baukörper aufgeführt sind.

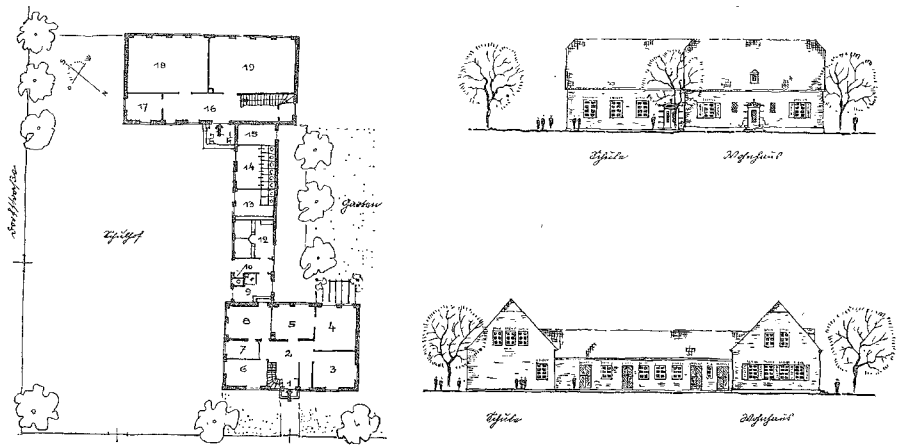

Abbildung 2: Ländliche Schulen. Ansichten und Grundriß eines **Schulhauses mit 2 Klassen,** Lehrerwohnhaus und Stallungen für Viehhaltung. Schule und Lehrerwohnhaus sind hier 2 getrennte Baukörper, die durch den Stall- und Abortraumzwischenbau miteinander verbunden sind. — Raumbezeichnung: 1 Windfang — 2 Diele — 3 bis 6 Zimmer — 7 Sp.-K. — 8 Küche — 9 Waschküche — 10 Abort — 11 Holzstall — 12 Kuh- und Schweinestall — 13 Knabenabort — 14 Mädchenabort — 15 Holzstall — 16 Flur — 17 Lehrmittelzimmer — 18 und 19 Klassenzimmer

Die Abbildungen 1 und 2 zeigen eine zweiklassige Schule mit Lehrerwohnhaus und Stallungen für die Viehhaltung. Schule und Lehrerwohnhaus sind zwei getrennte Baukörper; es wird sich überhaupt meistens empfehlen, die Lehrerwohnung getrennt, aber in nächster Nähe zu errichten. Lehrerwohnungen über Schulräumen sind sehr unerwünscht. Auch sollte man immer 1 bis 2 Zimmer für Junglehrer vorsehen. Abbildung 3 bringt eine Schule am Dorfrand; Nebenräume und eine weitere Klasse können im Dachgeschoß noch ausgebaut werden. Die Abbildungen 4 und 5 zeigen eine dreiklassige Schule mit den erforderlichen Nebenräumen und Lehrerwohnhaus. Bei allen Entwürfen ist versucht worden, die Schulen der Landschaft und dem Dorfbild anzupassen.

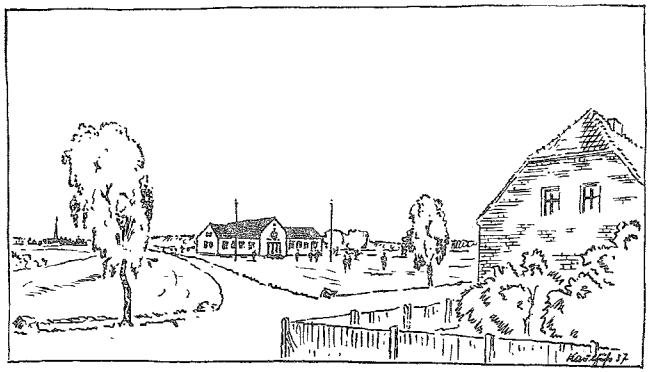

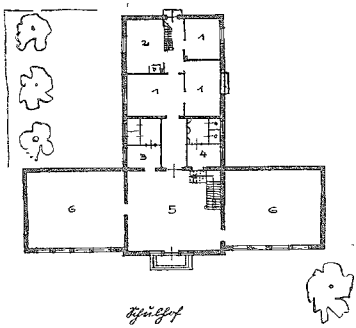

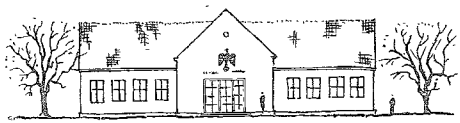

Abbildung 3: Ländliche Schulen. Schaubild, Vorderansicht und Grundriß eines **Schulhauses am Dorfrande mit 2 Klassen.** Nebenräume und eine weitere Klasse können noch im Dachgeschoß ausgebaut werden; die Lehrerwohnung liegt im rückwärtigen Anbau. — Raumbezeichnung: 1 Zimmer — 2 Küche — 3 Mädchenabort — 4 Knabenabort — 5 Eingangshalle — 6 Klassenzimmer

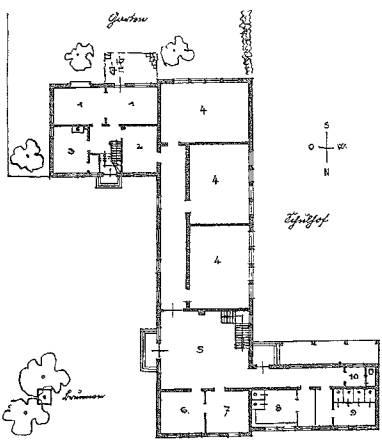

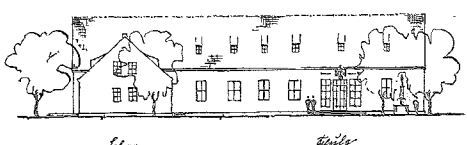

Abbildung 5: Ländliche Schulen. Grundriß und Ansichten eines **Schulhauses mit 3 Klassen** und den erforderlichen Nebenräumen. Das Lehrerwohnhaus ist an das Schulgebäude angebaut und direkt mit ihm durch das Arbeitszimmer des Lehrers verbunden. Schaubild S. 275. — Raumbezeichnung: 1 und 2 Zimmer — 3 Küche — 4 Klassenzimmer — 5 Eingangshalle — 6 Lehrerzimmer — 7 Lehrmittel, Bücher und Pläne — 8 Knabenabort — 9 Mädchenabort — 10 Lehrerabort (Sämtliche Zeichnungen vom Architekten)

Was wir nicht beachten

Von Architekt E. M. Kitgus VDI, Breslau

Zur Erfüllung des Vierjahresplanes muß mit den Baustoffen sparsam umgegangen werden, insbesondere mit Stahl und stärkerem Bauholz. Das geht den Wohnungsbau auch hinsichtlich der Geschoßdecken an.

Hört man die Meinung des sogenannten Praktikers darüber, so klingt daraus: „Nun man wieder nur Holzdecken!" Es ist, als hätte er nur zur Hälfte den Sinn dessen erfaßt oder schon wieder alles vergessen, was seit Jahr und Tag der Luftschutz fordert und auch die Feuerversicherungen nicht minder in Hinsicht auf die Schadensverhütung, nämlich: bessere Feuersicherheit durch Massivdecken, um Brände, wo sie ausbrechen, auf den geringsten Raum zu beschränken! Er geht dann hin, baut seine Kellerdecken nach wie vor mit Walzträgern und verbraucht dabei mehr Eisen, als der neuzeitliche Betondeckenbau für sämtliche Geschoßdecken zusammen und redet außerdem sich selbst und anderen vor, bei den Holzdecken ginge es ohne Eisen, vergißt aber dabei die Maueranker, Bolzen und Nägel.

In Wahrheit ist leicht zu sehen, daß in den Holzbalken weit mehr Devisen stecken, als in der Eisenbeton-Bewehrung. Mit den Löhnen für die Veredlung der Rohstoffe ist es umgekehrt; am Holz ist nur der Schneidelohn zu verdienen, am Eisenerz sind viele Arbeitsgänge beteiligt und deutsche Rohstoffe dazu. Und trotzdem ist die Endsumme für die Rundeisen weit kleiner, als die für die Balken allein, ohne die zugehörigen Eisen.

Der Eisenbedarf für die Massivdecken und ganz besonders für neuzeitliche Skelettbauten wird auch von wirklichen Baufachleuten sehr oft weit überschätzt. Ein Beispiel **(Abbildung 1)** soll hier zeigen, wie groß er in Wirklichkeit ist. Die Abbildung zeigt den Grundriß eines mittleren Wohnhauses mit drei Geschossen und Räumen, die keineswegs als klein bezeichnet werden können.

Bei der Ausführung vor zwei Jahren wurden die Eisenbetonbalken der Decken noch für ein Spannungsverhältnis $\sigma_e / \sigma_b = 1200/60$ bestimmt und die Zahl der Eisen ist im Balkenfeld 2 und über den Stützen 3; die Stärke je eines 14 mm und 16 mm mit zusammen 3,55 cm² Querschnitt. Der Eisenauszug zeigt, daß auf das lfdm Balken einschließlich Bügel nur 3,75 kg kommen. Die Hohlsteindecke ist mit drei Eisen 6 mm bewehrt und das gibt einen Zuschlag von 0,7 kg. Auf ein Quadratmeter Decke umgerechnet sind das

$$G = (8 \cdot 3{,}75 \mid 9 \cdot 0{,}70) : 9{,}28 = 3{,}9 \text{ kg/qm.}$$

Heute würde man das Spannungsverhältnis 1400/50 wählen oder noch besser mit vorgereckten Eisen arbeiten — Isteg oder Drillwulst — oder mit St. 52 und dann mit 1800/50 rechnen. Im ersten Falle ist der Stahlbedarf nur noch dreiviertel — je ein Eisen ø 12 und 14 mm — und im zweiten gar nur die Hälfte so groß. Es ist:

Biegungsmoment im Seitenfeld: $M = 1/11 \cdot 480 \cdot 4{,}15^2 = 750$ mkg.
„ „ Mittelfeld: $M = 1/15 \cdot 480 \cdot 4{,}80^2 = 740$ „
„ über der Stütze $M = 1/9 \cdot 480 \cdot 4{,}475 \cdot 68/83 = 870$ „

Der Unterzugbalken ist 30 cm breit und die Momentenspitze ausgerundet und mit 68/83 abgewertet. Es ergibt sich:

$$h = 0{,}392 \cdot \sqrt{750/0{,}17} = 26 \text{ cm}; \quad f_e = 0{,}158 \cdot \sqrt{750 \cdot 0{,}17} = 1{,}78 \text{ cm}^2$$

gewählt je ein Isteg 7 mm und 8 mm ø mit einem Gewicht von zusammen 1,39 kg/m.

Die Bewehrung der Deckenplatte wird nicht ausgenutzt und da die Platte nur sich selbst zu tragen hat und die Biegungsspannung nur ganze

$$\sigma = (100 \cdot 1{,}03^2 \cdot 6) : (12 \cdot 100{,}0 \cdot 6^2) = 1{,}46 \text{ kg/cm}^2$$

ist, so kann sie ganz fortbleiben und die Platte als eisenlose Hohlsteindecke ausgeführt werden. Die Ausführung der Decke, deren Balken vorweg auf freitragenden Trogschalungen betoniert werden und deren Platte nachträglich eingezogen werden kann, muß insofern abgeändert werden, da die Unterstützung der Platten nicht mehr an den nun fehlenden durchlaufenden Bewehrungseisen aufgehängt werden kann, sondern an den Dielungslatten; oder aber nach unten zu abgestützt werden. Die Bandeisen, welche die Dielenlager tragen und den Eisenverbrauch mit 0,2 kg/qm belasten, können wieder — wie bei älteren

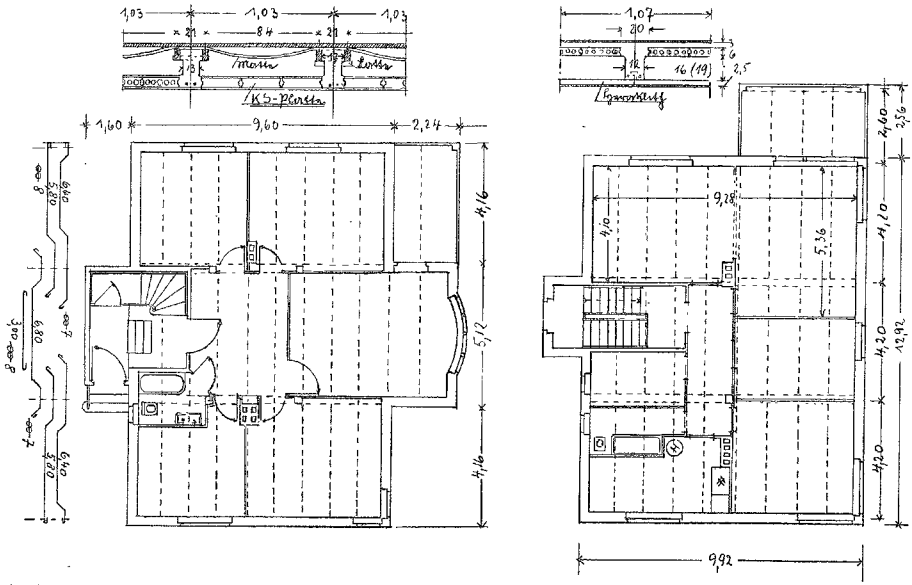

Abbildungen 1 und 2: Grundrisse von Wohnhäusern. Die Geschoßdecken sind als durchlaufende Eisenbetonbalkendecken entworfen und berechnet. (2 Zeichnungen des Verfassers)

und neueren Ausführungen — durch kurze, im Balkensteg unterzubringende Dachlattenstücke ersetzt werden. Das Eisengewicht der Decke beträgt nunmehr nur noch

$$G = (8 \cdot 1{,}78) : 9{,}28 + 0{,}25 = 1{,}78 \text{ kg/qm.}$$

Das ist nur etwa der achte Teil dessen, was die Walzträger der üblichen Kellerdecke wiegen.

Worauf ist das günstige Ergebnis zurückzuführen? Der Ursachen sind mehrere. Die Decke wiegt nur 200 kg/qm, und die Baustoffe sind gut ausgenutzt: $\sigma_b = 50$ kg/cm²; $\tau = 5{,}5$ kg/cm². Und dabei das Wichtigste: Die besondere Eignung des Eisenbetons für den durchlaufenden Balken und die daraus entspringenden Vorteile sind schon bei der Grundrißgestaltung beachtet und gesichert worden. Beim Holzbalken wäre das nicht möglich gewesen; so lange und starke Balkenhölzer gibt es nicht und man muß mit $Q \cdot l/8$ rechnen. Mit Walzträgern wäre es vielleicht noch möglich, aber deren Gewicht ist bei dieser Länge schon unhandlich groß und wenn der Unterzug in der Deckenplatte verschwinden muß, gibt es umständliche Schweiß- oder Nietarbeit daran.

Der Unterzug, der im vorliegenden Falle eine sonst vorhandene, balkentragende Mittelwand ersetzt und deshalb nicht zur eigentlichen Decke zu zählen ist, sondern zum Skelett, der ist bei gleicher Höhe, wie die Deckenbalken, ein Rechteckquerschnitt von 30 cm Breite und mit 3,8 cm² zu bewehren; d. h. doppelte Balkenbewehrung, und zwar nur über drei Felder, im kleinen Endfeld genügen drei Eisen. Verteilt man das Eisengewicht aber ebenfalls auf die Fläche, so käme auf das Quadratmeter knapp 0,60 kg.

Das Haus ist ein Eisenbetonskelettbau. Die Balken in den Wänden bekommen nur die halben Feldlasten und die Stützen sind im Querschnitt durchweg 20 × 20 cm; mit Mindestbewehrung erfordern alle zusammen nur eine geringe Stahlbewehrung, deren Gewicht immer erheblich kleiner war, als das Gewicht der Deckeneisen. Dividiert man das Gesamtgewicht durch die Geschoßhöhe, so erhält man je Kubikmeter umbauten Raumes einen Stahlaufwand von rund einem Kilogramm.

Mit andern Worten gesagt heißt das etwa so: Mit dem Walzträgereisen einer einzigen Kellerdecke kann ein viergeschossiger Skelettbau bewehrt werden.

Als ein weiteres Beispiel **(Abbildung 2)** sei ein ähnlicher Grundriß betrachtet, bei dem zwei Räume, die durch eine Faltwand getrennt sind, zu einem großen Raum von 9,28 m Länge und 5,36 m Tiefe mit anstoßendem 2,24 m breitem Ausbau vereint werden können. Die Deckenbalken gehen wieder über 3 oder 4 Felder von 4,20 m Spannweite, die Unterzüge verschwinden in der Decke. Statt Holzdielung oder Parkett ist in diesem Falle Estrich und Linoleumbelag ausgeführt und die Platte oberseitig angeordnet. Die Wohnungen haben Warmwasser-Stockwerks-Heizungen; alle Rohrleitungen wurden innerhalb der Decken untergebracht und zum Schluß unterseitig durch 2½ cm starke Holzwolleplatten verkleidet. Der Eisenbedarf ist derselbe, wie beim ersten Beispiel; die Decken sind wärmetechnisch und schalltechnisch gleichgut.

Kurze Nachrichten aus dem Baugewerbe

Steigerung des Wohnungsbaues für die werktätige Bevölkerung. — Senkung des Zinssatzes für Wohnungsbau-Darlehen. — Zusatzdarlehen für kinderreiche Familien. Der Reichsarbeitsminister hat in den letzten Jahren zur Förderung des Baues von Volkswohnungen nahezu 100 Mill. Reichsmark zur Verfügung gestellt. Bei diesen Wohnungen ist das Hauptgewicht auf eine tragbare Miete gelegt. Sie sind für die minderbemittelten Volksgenossen bestimmt, für die aus diesem oder jenem Grunde eine Kleinsiedlung nicht in Frage kommt. Die Wohnungen sollen bevorzugt, im Flachbau errichtet und mit einer möglichst großen Land- oder Gartenzulage versehen werden, um der Familie nicht nur ein gesundes Heim zu geben, sondern sie auch wieder in Verbindung mit dem Heimatboden zu bringen. Zurzeit sind etwa 40 000 solcher Wohnungen fertiggestellt oder im Bau begriffen. Die Maßnahme ist, trotz mancher auf anderen Gebieten liegenden Schwierigkeiten, sehr gut angelaufen. Um jedoch den Wohnungsbau für die werktätige Bevölkerung noch stärker zu fördern, hat sich der Reichsarbeitsminister im Benehmen mit dem Reichsminister der Finanzen entschlossen, in den bisherigen Bestimmungen eine Reihe von Vergünstigungen, Erleichterungen und Vereinfachungen eintreten zu lassen. Diese beziehen sich im wesentlichen auf die Höhe und die Zins- und Tilgungssätze der Reichsdarlehen sowie auf die Grenze der Herstellungskosten. Hiernach ist der Zinssatz für das Reichsdarlehen, das erforderlichenfalls auf 1500 RM. je Wohnung erhöht werden kann, allgemein auf 3 v. H. gesenkt worden. Um unter allen Umständen tragbare Mieten zu erzielen, kann dieser Zinssatz weiter bis auf 2 v. H. und in besonders liegenden Fällen, namentlich bei kinderreichen Familien, in Not- oder Grenzgebieten sogar bis auf 1 v. H. ermäßigt werden, wenn ein bestimmtes Wohnraumprogramm eingehalten wird. Außerdem kann zur weiteren Verringerung der Belastung der Wohnungen für kinderreiche Familien ein zinsloses Zusatzdarlehen gewährt werden. Dieses Zusatzdarlehen beträgt bei 4 Kindern 300 RM. und kann bei mehr Kindern um jeweils 100 RM. für jedes weitere Kind erhöht werden. Auch bei den Herstellungskosten bringen die Bestimmungen eine bedeutende Erleichterung. Mit diesem Schritt hat der Reichsarbeitsminister den Weg für eine weitere erhebliche Steigerung des Wohnungsbaues für die werktätige Bevölkerung freigemacht. Die am Wohnungsbau beteiligten behördlichen, parteiamtlichen und sonstigen Stellen haben auf Grund dieser Bestimmungen, die schon von Anfang an bewußt einfach und knapp gehalten worden sind, die Möglichkeit, der bestehenden Wohnungsnot tatkräftig zu Leibe zu rücken und dabei den durch den Vierjahresplan an vielen Stellen entstehenden neuen Wohnungsbedarf bevorzugt zu befriedigen. Gleichzeitig hat der Reichsarbeitsminister den Bewilligungsbehörden weitere Mittel zur Förderung des Volkswohnungsbaus in Aussicht gestellt. Aehnliche Erleichterungen, wie sie jetzt für den Volkswohnungsbau gewährt worden sind, werden demnächst auch für die Förderung der Kleinsiedlung in Kraft treten.

Reichsmittel zur Erhaltung von Landarbeiterwohnungen. Die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, daß der Landwirtschaft genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, erfordert auch die Schaffung gesunden und ausreichenden Wohnraums für den Landarbeiter. Nur unter diesen Umständen können eine arbeitsfreudige Gefolgschaft erhalten und neue Arbeitskräfte dauernd gewonnen werden. In Würdigung dieser Tatsache hat bereits Ministerpräsident Generaloberst Göring bedeutende Mittel für die Schaffung von Wohnungen erschlossen. Neben der Förderung des Neubaues muß jedoch auch dafür Sorge getragen werden, daß der vorhandene Raum in wohnbarem Zustand erhalten oder für Wohnzwecke wieder nutzbar gemacht wird.

Der Reichsarbeitsminister hat daher Mittel zur Besserung der Wohnverhältnisse der Landarbeiter bereitgestellt. Die Mittel werden als Zuschuß für größere Instandsetzungsarbeiten und Ausbauten an Wohngebäuden von Landarbeitern gegeben. Als Landarbeiter gelten alle Personen, welche überwiegend in fremden landwirtschaftlichen Betrieben als Arbeiter tätig sind. Mit den Mitteln sollen Arbeiten durchgeführt werden, die zur Beseitigung von größeren Mängeln dienen und zur ordnungsmäßigen Erhaltung des Gebäudes erforderlich sind. Auch für Ausbauten, durch die Wohnräume geschaffen werden, kann ein Zuschuß gegeben werden. Der Zuschuß beträgt grundsätzlich 20 v. H. der Gesamtkosten, kann jedoch in Einzelfällen auf 50 v. H. erhöht werden. Für einen Ausbau beträgt der Höchstbetrag des Zuschusses 200 RM. Die Arbeiten müssen bis zum 31. Dezember 1937 durchgeführt sein.

Die Mittel sind den Ländern Bayern und Sachsen sowie den Oberpräsidenten der preußischen Provinzen Ostpreußen, Grenzmark Posen-Westpreußen, Brandenburg, Pommern sowie Niederschlesien zur Verfügung gestellt. Anträge sind in Preußen an den Landrat zu richten. Der Antrag muß vor Beginn der Arbeiten gestellt werden. Die Arbeiten dürfen erst ausgeführt werden, wenn der Antragsteller einen Vorbescheid erhalten hat.

Jetzt Jagd auf den Hausbockkäfer. Der Hausbockkäfer, der unsere Dachstühle zerstört, ist zu einer ernsten Gefahr geworden. Die jetzige Flugzeit darf nicht ungenützt verstreichen. Man kann der Vermehrung und Ausbreitung dieses Käfers durch Einsammeln und Vernichten der Käfer während der Flugzeit und durch Anbringen von Gazefenstern in den Dachräumen erheblich Abbruch tun. Über das Schadbild und die Lebensgeschichte des Käfers unterrichtet das Merkblatt 16 (Einzelpreis 0,10 RM. postfrei) sowie das Flugblatt 143/144 (Einzelpreis 0,20 RM. postfrei) der Biologischen Reichsanstalt, Berlin-Dahlem. — Ueber die Gefährdung des deutschen Gebäudebestandes durch den Hausbockkäfer berichtete Oberregierungsrat a. D. Dr. jur. Franzke ausführlich in Nr. 34 uns. Ztg. vom 20. August 1936. (5 Seiten; 10 Abbildungen.)

Selbstentzündung durch Sonnenstrahlen. In Günzburg in Bayern brannten zwei Wohnhäuser im Innern vollständig aus. Nach den polizeilichen Feststellungen kommt als Brandursache Selbstentzündung durch Sonnenstrahlen in Frage, die durch eine gläserne Dachplatte in einen Dachraum drangen, in dem Heu untergebracht war.

Erlasse und Verordnungen

Zusammenarbeit der Baupolizei mit der Reichskammer der bildenden Künste

Der Reichsarbeitsminister hat in seiner Eigenschaft als Reichsminister für Baupolizeiangelegenheiten einen Runderlaß herausgegeben, durch den der Baupolizei wichtige Aufgaben im Kampfe gegen unzuverlässige und ungeeignete Planverfasser übertragen werden. Neben dem unmittelbaren erzieherischen Einfluß, den die Reichskammer der bildenden Künste auf Grund des ihr erteilten Auftrags auf die Planverfasser auszuüben berufen ist, ist es vor allem die prüfende und überwachende Tätigkeit der Baupolizeibehörden, die für eine verantwortungsbewußte bauliche Gestaltung in Stadt und Land Sorge tragen muß. Im Hinblick auf das gemeinsame Ziel ist daher eine enge Zusammenarbeit beider Stellen unerläßlich. Die Baupolizeibehörden, die auch weiterhin für die Erteilung der baupolizeilichen Genehmigung ausschließlich zuständig und verantwortlich bleiben, sind demgemäß angewiesen worden, die Reichskammer in der Durchführung ihrer besonderen erzieherischen Aufgaben weitgehend zu unterstützen. Den baupolizeilichen Aufsichtsbehörden wird durch den Erlaß zur Pflicht gemacht, mit den Kreisbeauftragten sowie den Landesleitern der Kammer enge Fühlung zu halten. Ferner sollen die Baugenehmigungsbehörden nach rechtskräftigem Abschluß des baupolizeilichen Prüfungsverfahrens die Landesleiter verständigen, wenn gegen einen Planverfasser Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, daß er die für seinen Beruf erforderliche Eignung und Zuverlässigkeit nicht besitzt. Dies wird namentlich bei groben Verstößen gegen die Vorschriften der Verordnung über Baugestaltung vom 10. November 1936 der Fall sein. Auf Grund der Anzeige der Baupolizeibehörden nach dem Kammergesetz befinden dann die Organe der Reichskammer darüber, welche Maßnahmen gegen den betreffenden Planverfasser zu ergreifen sind.

Nachstehend der Wortlaut des Erlasses:

Runderlaß des Reichsarbeitsministers vom 22. Juli 1937 IV c 6 Nr. 8720/1*:

Betrifft: Architektenanordnung.

Im Anschluß an meinen Runderlaß vom 30. Juli 1936* — IV c 6 Nr. 5780/36 —.

„Wie ich den bisher eingegangenen Berichten der Länder entnehme, hat sich das durch den vorbezeichneten Runderlaß eingeleitete Verfahren der Zusammenarbeit zwischen den Baupolizeibehörden und den Organen der Reichskammer im allgemeinen gut eingespielt. Nachdem in der Zwischenzeit durch meine Verordnung über Baugestaltung vom 10. November 1936** weitere wichtige Handhaben zur Hebung der Baukultur geschaffen sind, halte ich es für geboten, daß im Hinblick auf das Ziel dieser Verordnung die Zusammenarbeit mit der Reichskammer weiter ausgestaltet wird. Zu diesem Zweck bitte ich folgende Grundsätze zu beachten:

I. Die Landesleiter der Reichskammer sind entsprechend dem obenerwähnten Runderlaß stets in Kenntnis zu setzen, wenn gegen einen Planverfasser Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, daß er die für seinen Beruf erforderliche Eignung und Zuverlässigkeit nicht besitzt. Diese Unterrichtung ist eine wertvolle Handhabe, um unter Einsetzung des erzieherischen Einflusses der Kammer und ihrer berufsständischen Machtmittel auf die erforderliche Verbesserung der Plangestaltung hinzuwirken und, soweit eine solche in einzelnen Fällen nicht erreicht werden kann, die in Betracht kommenden Planverfasser von einer verantwortlichen Mitwirkung an der Baugestaltung auszuschließen. Außer den in meinem Erlaß vom 30. Juli 1936 aufgeführten Fällen ist dem Landesleiter in Zukunft namentlich auch von groben Verstößen gegen die Vorschrift des § 1 der Verordnung über Baugestaltung vom 10. November 1936 Kenntnis zu geben. Für die Mitteilung an den Landesleiter ist ein Formblatt nach Anlage A*** zu verwenden. Verstöße gegen die Verordnung über Baugestaltung sollen möglichst sofort nach rechtskräftiger Ablehnung des Baugesuchs mitgeteilt werden. In den übrigen Fällen können die Mitteilungen gesammelt in bestimmten Zeitabschnitten ergehen. Die Mitteilungen nach Formblatt A sind stets über die Aufsichtsbehörde zu leiten.

II. Die baupolizeilichen Aufsichtsbehörden bitte ich anzuweisen, daß sie mit den Kreisbeauftragten der Kammer, die demnächst unter dem Landesleiter für größere Verwaltungsbezirke eingesetzt werden, sowie mit dem Landesleiter selbst enge Fühlung halten. Vor allem wird sich empfehlen, daß die Sachbearbeiter der Aufsichtsbehörden öfter Gelegenheit zu persönlicher Aussprache mit den Kreisbeauftragten nehmen und mit ihnen sowohl in grundsätzlichen Fragen wie in wichtigeren Einzelfällen einen Gedankenaustausch herbeiführen mit dem Ziel, durch allmähliche Ausschaltung unzuverlässiger und ungeeigneter Planverfasser zur Hebung der Baukultur beizutragen. Es bestehen auch keine Bedenken, in besonderen Fällen den Kreisbeauftragten in die von den örtlichen Stellen beanstandeten Pläne Einsicht zu gewähren, damit sie den Landesleiter ausreichend unterrichten können. Eine Liste der Kreisbeauftragten wird Ihnen demnächst zugehen.

III. Dem gemeinsamen Ziel der Reichskammer und der Baupolizeibehörden, eine anständige und verantwortungsbewußte Planbearbeitung zu erreichen, wird es im allgemeinen nicht dienlich sein, daß sich die Baupolizeibehörden durch Beratung oder in sonstiger Weise um eine Verbesserung mangelhafter Pläne in solchen Fällen bemühen, in denen die Planverfasser die für eine einwandfreie Baugestaltung erforderliche Eignung und Zuverlässigkeit offenbar nicht besitzen. Vielmehr ist in Fällen dieser Art grundsätzlich von den gesetzlichen Handhaben zur Ablehnung des Baugesuchs Gebrauch zu machen. Unberührt hiervon bleibt jedoch das Recht und die Pflicht zur Bauberatung in leichteren Fällen oder in solchen, in denen bei an sich sorgfältiger Planbearbeitung übergeordnete Gesichtspunkte außer Betracht gelassen sind.

IV. Der Präsident der Reichskammer hat bereits einer Reihe von Personen die Betätigung als Architekt untersagt. Diese Personen sind nicht mehr berechtigt, den Architektenberuf auszuüben. Die Baugenehmigungsbehörden werden über bestehende und zukünftige Berufsverbote von der Kammer unterrichtet. Falls Pläne von Planverfassern eingereicht werden, denen die Berufsausübung untersagt ist, haben die Baugenehmigungsbehörden dem Landesleiter und den Bauherren unverzüglich nach Formblatt B*** Mitteilung zu machen, und zwar unmittelbar. Die Weiterbehandlung des Baugesuchs bestimmt sich nach den baurechtlichen Vorschriften.

V. Für die Mitteilung von Planverfassern, die auf den Bauplänen die vorgeschriebenen Angaben über ihre Erfassung durch die Kammer unterlassen haben (vgl. den Runderlaß vom 30. Juli 1936), ist in Zukunft das Formblatt C*** zu verwenden. Diese Mitteilungen sind ebenfalls unmittelbar dem Landesleiter zu übersenden. Der Landesleiter wird dafür sorgen, daß fehlende Angaben nachgetragen werden und daß in den Fällen, in denen der Planverfasser nicht berechtigt ist, seine Tätigkeit auszuüben, Bestrafung erfolgt. Die Mitteilung erübrigt sich, wenn durch die Kammer erfaßte Mitglieder versehentlich die Angaben auf den Bauplänen unterlassen; jedoch sollen in solchen Fällen die Baugenehmigungsbehörden auf Nachholung der Angaben hinwirken.

Franz Seldte.

---

* vgl. Nr. 33 uns. Ztg. v. 13. Aug. 1936 S. 327.
** vgl. Nr. 48 uns. Ztg. v. 26. Nov. 1936 S. 477.
*** hier nicht abgedruckt.

Anordnung betr. Lagerhaltung, Meldepflicht und Auftragserteilung von Eisen und Stahl im Handel und im Baugewerbe

Anordnung 29 der Ueberwachungsstelle für Eisen und Stahl vom 6. August 1937 veröffentlicht im Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 179 vom 6. August 1937.

Im Handelsteil der vorigen Ausgabe unserer Zeitung, der Nr. 32 vom 12. August d. J., berichteten wir bereits kurz über den Inhalt der Anordnung 29 der Ueberwachungsstelle für Eisen und Stahl vom 6. August 1937. Wir wiederholen hier unsere Ausführungen als Erläuterung für den anschließend wiedergegebenen Wortlaut.

Die Ueberwachungsstelle für Eisen und Stahl hat in ihrer Anordnung 15 vom 26. September 1936, die nun am 1. Oktober 1937 außer Kraft tritt, Bestimmungen getroffen, welche die Entlastung des Eisenmarktes bezwecken, insbesondere das übermäßig starke Anwachsen der Vorräte auf den Händlerlägern verhindern. Durch die nunmehr erlassene Anordnung 29 der Ueberwachungsstelle für Eisen und Stahl werden die Bestimmungen der Anordnung 15 erheblich erweitert. Die Begrenzung der Lagerhaltung gilt nach der neuen Anordnung für Eisen- und Stahlhändler und Bauhandwerker, sofern diese einen Lagerbestand von insgesamt mehr als 30 Tonnen (bisher mehr als 100 Tonnen) der in der Anordnung aufgeführten Waren unterhalten. Die bei Inkrafttreten der Anordnung über den Höchstlagerbestand hinausgehenden Bestände sind bis zum 30. September 1937 auf den Höchstlagerbestand zurückzuführen. Um den zulässigen Höchstlagerbestand feststellen zu können, haben die von der Anordnung betroffenen Unternehmen den jeweiligen Monatsendbestand ihrer Läger im Jahre 1935 sowie den Höchstlagerbestand bis zum 1. September 1937 der Ueberwachungsstelle für Eisen und Stahl zu melden. Weiterhin wird eine ständige monatliche Meldepflicht über Bestand, Umsatz bzw. Verbrauch der Unternehmen des Eisen- und Stahlhandels und des Baugewerbes vorgeschrieben, wenn der Gesamtbestand oder der Gesamtumsatz 30 To. erreichen. Außerdem werden Bestimmungen über die Auftragserteilung im Eisen- und Stahlhandel und im Baugewerbe getroffen.

Nachstehend der Wortlaut:

Auf Grund der Verordnung über den Warenverkehr vom 4. September 1934 (RGBl. I S. 816) in der Fassung der Verordnung vom 28. Juni 1937 (RGBl. I S. 761) in Verbindung mit der Verordnung über die Errichtung von Ueberwachungsstellen vom 4. September 1934 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 209 vom 7. September 1934) wird mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers angeordnet:

I. Lagerhaltung.

§ 1.

(1) Eisen- und Stahlhändlern, die einen Lagerbestand von insgesamt mehr als

30 t

an den in § 2 aufgeführten Waren

unterhalten, ist es verboten, den Lagerbestand der von ihnen unterhaltenen Lagerplätze durchschnittlich im Monat mengenmäßig höher zu halten als auf der Durchschnittshöhe des Jahres 1935 (Höchstlagerbestand). Der Höchstlagerbestand ist zu errechnen aus der Summe der am Ende der einzelnen Monate des Jahres 1935 vorhandenen

Lagerbestände geteilt durch die Anzahl der Monate. Läßt sich der Höchstlagerbestand infolge Fehlens einer Lagerbuchführung auf diese Weise nicht errechnen, so gilt als Höchstlagerbestand der Durchschnitt der bei den Bestandsaufnahmen am 31. Dezember 1934 und 31. Dezember 1935 ermittelten Lagerbestände.

(2) Bauunternehmungen, Baumaterialhändler und Bauhandwerker, die einen Lagerbestand von insgesamt mehr als

30 t

an den in § 2 aufgeführten Waren

unterhalten, dürfen nur bis zu 75 v. H. des nach Absatz 1 zu errechnenden Höchstlagerbestandes auf Lager halten.

(3) Die bei Inkrafttreten dieser Anordnung über die nach Abs. 1 und 2 zulässigen Bestände hinausgehenden Mengen sind bis zum 30. September 1937 auf das vorgeschriebene Maß zurückzuführen.

§ 2.

Dieser Anordnung unterliegen folgende Waren:

1. Halbzeug aus Stahl und Eisen:
   Rohluppen, Rohschienen, Rohblöcke, Brammen, vorgewalzte Blöcke, Platinen, Knüppel, Tiegelstahl in Blöcken;
2. Eisenbahnoberbau-Material:
   Eisenbahn-, auch Ausweichungs-, Zahnrad-, Plati- (Flach-), Feldbahnschienen, Rillenschienen, Herzstücke (Kreuzungsstücke), Eisenbahnschwellen aus Eisen, Laschen und Unterlagsplatten, Hakenplatten, Radlenker und dgl., Eisenbahnachsen, -radeisen (Naben, Radreifen, -gestelle, -kränze), -räder, radsätze;
3. Formstahl, -eisen:
   I-Träger, U-Eisen (von 80 mm Höhe und mehr), Belag- (Zores-) Eisen, Breitflanschträger;
4. Stabstahl, -eisen:
   Rund- und Vielkantstahl, -eisen, Flachstahl, -eisen, Halbrundstahl, -eisen, Winkel-, T- und Z-Eisen unter 80 mm Höhe, sonstiger Profilstahl, -eisen in Stäben;
5. Universaleisen (Breitflacheisen);
6. Spundwandeisen;
7. Bandstahl, -eisen:
   Auch poliert, lackiert oder auf mechanischem oder chemischem Wege mit unedlen Metallen oder mit Legierungen aus unedlen Metallen überzogen;

Stahl- und Eisenbleche:

8. 4,76 mm und stärker (Grobbleche)
9. 3 bis unter 4,76 mm (Mittelbleche)
10. unter 3 mm (Feinbleche)

   auch geschliffen, poliert, gebräunt oder sonst künstlich oxydiert, auf mechanischem oder chemischem Wege mit unedlen Metallen oder mit Legierungen aus unedlen Metallen überzogen;

11. Well- und Dachpfannenbleche, auch verzinkt, Dehn- (Streck-), Riffel-, Waffel-, Warzenbleche, gelochte und gebohrte Bleche;
12. Stahl- und Eisendraht:
    Gewalzt oder gezogen; blank oder lackiert oder mit unedlen Metallen oder Legierungen aus unedlen Metallen überzogen;
13. Rohre, Formstücke und Fittings aus Stahl oder Schmiedeeisen;
14. Rohre, Formstücke und Fittings aus Gußeisen;
15. Sonstige Gußstücke, roh;
16. Schmiedestücke, roh.

II. Meldepflicht über Bestand, Umsatz und Verbrauch.

§ 3.

(1) Eisen- und Stahlhändler, Bauunternehmungen, Baumaterialhändler und Bauhandwerker, deren Läger von den Bestimmungen des § 1 erfaßt werden, haben bis zum 1. September 1937 der Ueberwachungsstelle für Eisen und Stahl nach den von dieser herausgegebenen Formblättern zu melden:

a) den jeweiligen Monatsendbestand ihrer Läger im Jahre 1935 für die Gesamtmenge der in § 2 aufgeführten Waren, getrennt nach Monaten,
b) den auf Grund des § 1 Abs. 1 errechneten Höchstlagerbestand.

(2) Meldepflichtige, die infolge Fehlens einer Lagerbuchführung den jeweiligen Monatsendbestand des Jahres 1935 (Abs. 1 a) nicht melden können, haben die bei den Bestandsaufnahmen am 31. Dezember 1934 und 31. Dezember 1935 ermittelten Lagerbestände bis zum 1. September 1937 zu melden. In diesem Falle ist gleichzeitig durch die Bescheinigung eines öffentlich bestellten Wirtschafts- oder Buchprüfers der zuständigen Handelskammer die Richtigkeit der Meldungen und die Tatsache nachzuweisen, daß eine ordnungsgemäße Meldung nach Abs. 1 infolge Fehlens einer Lagerbuchführung im Jahre 1935 nicht möglich ist.

§ 4.

(1) Eisen- und Stahlhändler, Bauunternehmungen, Baumaterialhändler und Bauhandwerker sind verpflichtet, fortlaufend monatliche Meldungen über Bestand, Umsatz bzw. Verbrauch der in § 2 aufgeführten Waren nach den von der Ueberwachungsstelle herausgegebenen Formblättern abzugeben, sobald

der Gesamtbestand aller Läger
durchschnittlich im Monat

oder

der Gesamtumsatz aller Läger
in einem Monat

30 t

an den in § 2 aufgeführten Waren

erreichen.

(2) Die Meldepflicht erstreckt sich auf Bestände, die sich im Eigentum des Meldepflichtigen befinden ohne Rücksicht darauf, ob die Mengen auf eigenem oder fremdem Lager (auch z. B. auf dem Lager eines Spediteurs) gehalten werden. Bestände, die unter Eigentumsvorbehalt verkauft sind, hat jedoch der Käufer zu melden. Bauplätze und sonstige Verbrauchsstellen gelten als Läger im Sinne dieser Anordnung. Materialien, die sich auf dem Versand befinden, sind nicht zu melden.

(3) Die Meldungen gemäß Abs. 1 dieses Paragraphen sind bis zum 15. des dem Berichtsmonat folgenden Monats der Ueberwachungsstelle für Eisen und Stahl, Berlin C 2, Klosterstraße 80/85, einzureichen. Die erste Meldung hat bis zum 15. Oktober 1937 für den Berichtsmonat September 1937 zu erfolgen.

III. Auftragserteilung.

Eisen- und Stahlhändler, Bauunternehmungen, Baumaterialhändler und Bauhandwerker, welche die in § 2 aufgeführten Waren handeln oder auf Lager halten, dürfen

a) nur insoweit Einkäufe tätigen oder Aufträge erteilen, als den Händlern seitens eines Verbrauchers oder eines anderen Händlers spezifizierte Aufträge bzw. den Bauunternehmungen und Bauhandwerkern feste Bauaufträge vorliegen oder eine Auffüllung des nach § 1 zulässigen Höchstlagerbestandes erfolgen soll,
b) eine für einen Bedarf vorliegende Auftragsspezifikation nur einmal bestellen oder einkaufen,
c) spezifizierte Aufträge nur dem Besteller ausliefern, der die Spezifikation aufgegeben hat,
d) die zur Auffüllung des nach § 1 zulässigen Höchstlagerbestandes bestellten Mengen nur in das eigene Lager aufnehmen. Ein Weiterverkauf der zur Lagerauffüllung bestellten Mengen im Streckengeschäft ist nicht zulässig.

IV. Schlußbestimmungen.

§ 6.

Die Formblätter für die Meldungen gemäß § 3 und für die erstmaligen Meldungen gemäß § 4 werden von den zuständigen Wirtschafts-, Fachgruppen bzw. Handwerkskammern ihren Mitgliedern übersandt.

Wenn Meldepflichtige im Sinne dieser Anordnung die Formblätter für die Meldungen gemäß § 3 nicht bis zum 20. August 1937 bzw. für die Meldungen gemäß § 4 nicht bis zum 15. September 1937 erhalten haben, sind die Formblätter sofort von den zuständigen Wirtschafts-, Fachgruppen bzw. Handwerkskammern anzufordern.

Für die folgenden Berichtsmonate müssen die Formblätter für die Meldungen gemäß § 4 bei der Ueberwachungsstelle für Eisen und Stahl angefordert werden, falls die Meldepflichtigen nicht bis zum 5. des dem Berichtsmonat folgenden Monats die Formblätter erhalten haben.

§ 7.

In besonders begründeten Einzelfällen kann die Ueberwachungsstelle auf schriftlichen Antrag Ausnahmen zulassen. Die Anträge sind über die zuständigen Wirtschafts-, Fachgruppen bzw. Handwerkskammern der Ueberwachungsstelle einzureichen.

§ 8.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Anordnung fallen unter die Strafvorschriften der §§ 10, 12 bis 15 der Verordnung über den Warenverkehr.

§ 9.

Die Anordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger in Kraft.

Die Anordnung 15 der Ueberwachungsstelle für Eisen und Stahl vom 26. September 1936 tritt am 1. Oktober 1937 außer Kraft.

Berlin, den 6. August 1937.

Der Reichsbeauftragte für Eisen und Stahl.
Dr. Kiegel.

Schulangelegenheiten

Breslau. Technische Hochschule. Der Führer und Reichskanzler hat den Reichsbahnoberrat Georg Gsaenger in München zum ordentlichen Professor im preußischen Landesdienst ernannt. Der Reichserziehungsminister hat Professor Gsaenger mit Wirkung vom 1. Mai 1937 ab in der Fakultät für Bauwesen der Technischen Hochschule Breslau die freie Planstelle eines ordentlichen Professors mit der Verpflichtung verliehen, das Lehrgebiet „Land- und forstwirtschaftliches Bauwesen und Siedlungswesen" in Vorlesungen und Uebungen zu vertreten.

Wettbewerbe

Große Staatspreise der Preußischen Akademie der Künste. Die Akademie der Künste schreibt die Großen Staatspreise aus, um die sich in diesem Jahre Bildhauer und Architekten bewerben können. Vorbedingung ist, daß die Bewerber um die Großen Staatspreise arischer Abstammung sind, die Deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, sowie ferner ihren Wohnsitz in Preußen haben bzw., falls sie nicht innerhalb Preußens wohnen, vor dem 30. Januar 1937 (Gesetz über den Neuaufbau des Reiches) die Preußische Staatsangehörigkeit besessen haben. Ferner dürfen sie am Tage des ersten Einlieferungstermines, dem 20. Dezember 1937, das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben. Die Bewerber müssen außerdem Mitglied der Reichskammer der bildenden Künste sein. Die näheren Ausschreibungsbedingungen können von der Akademie der Künste, Berlin W 8, Pariser Platz 4, bezogen werden.

Frage Nr. 48. (Seitenwände langer Kartoffelgruben.) Ich habe den Auftrag, die Wände von zwei je etwa 18 m langen und 2,30 m breiten Kartoffelgruben eines Gutes auszubetonieren. Die Sohle soll unbefestigt bleiben. Ich beabsichtige, die Wände mit einem Stampfbeton 1:6 etwa 18 cm stark herzustellen und 0,30 m unter die unbefestigte Sohle zu führen. Zur besseren Aufnahme des Erddrucks (trockener Lehm) sollen die Wände 30 cm außer Lot gestellt werden. Ich bitte um Mitteilung, ob außerdem noch ein innerer Verputz mit Zementmörtel erforderlich ist und ob diesem g. F. noch ein Zusatz gegen das Angreifen der Kartoffelsäure beizugeben ist. Zur Verhinderung von Rissebildungen beabsichtige ich im oberen Teil der Wände zwei Stück Rundeisen mit einem Durchmesser von je 10 mm einzulegen. Ist gegen diese Ausführung etwas einzuwenden? J. M., G.

*

3. Antwort auf Frage Nr. 45. (Beseitigung des Durchschlagens der Fugen durch den Fassadenputz.)

Die Ursache des Durchschlagens der Fugen liegt meist an starker Wasserdurchlässigkeit des Putzes. Bei starkem Schlagregen dringt die Feuchtigkeit durch den Putz hindurch. Während die Ziegeln mit ihren Poren viel Feuchtigkeit aufnehmen, ist dies bei dem Fugenmörtel nicht der Fall. Bei nachfolgendem Trockenwetter trocknen die Putzstreifen über den Fugen wieder aus, während über den Ziegeln durch die aus diesen nachdringende Feuchtigkeit der Putz noch längere Zeit feucht bleibt. Dadurch zeichnen sich die Fugen auf der Putzfläche ab. Abhilfe läßt sich durch wasserdichten Anstrich des Putzes erreichen. Bedingung ist jedoch, daß der Anstrich erst aufgebracht wird, wenn bei langanhaltendem regenfreiem Wetter Gewähr für vollständige Austrocknung des Mauerwerkes unter dem Putz gegeben ist. Es kann jedoch auch der Fall sein, daß das Mauerwerk vor Aufbringen des Putzes nicht genügend ausgetrocknet war. Reichert sich die in den Ziegeln des durch den Putz nach außen abgeschlossenen Mauerwerks enthaltene und nicht ausgetrocknete Feuchtigkeit mit Salzen aus den Ziegeln an, so suchen diese Salze das Wasser an sich zu binden und dieses kann dann nur schwer verdunsten. Die Ziegeln halten das Wasser in sich und die Feuchtigkeit der Ziegeln schlägt gegen die Fugen durch den Putz durch. In einem solchen Falle kann unter Umständen eine Schutzverkleidung der Wand gegen weiteren Zutritt von Feuchtigkeit durch Schlagregen u. dgl. zweckmäßig sein, wobei durch eine Zwischenschicht zwischen Schutzschicht und Wand eine Auftriebsluftschicht mit Zu- und Abluftführung ein zwangsläufiges, verstärktes Austrocknen der nassen Wand erreicht werden kann. V. O.

2. Antwort auf Frage Nr. 46. (Beseitigung von Pilzbewuchs am Fassadenputz und Schutz vor weiterem Pilzbefall.)

Bei alten Gebäuden setzen sich im Laufe der Jahre und Jahrzehnte Ruß, Staub, Schmutz, Fett usw. fest, saugen sich in die Mörtelporen ein und bilden dann einen vortrefflichen Nährboden für die Pilzkeime, Algen und Moose. Wenn es sich dazu noch um die meist feuchte Wetterseite handelt, dann sind die Vorbedingungen für gute Entwicklung der Pilzwucherungen gegeben. Begünstigende Wirkung übt auch das Fehlen der waagerechten Dämmschicht aus, insofern, als hier die Feuchtigkeit immer in der Umfassungswand hochsteigt, die Mauer feucht hält und so den Nährboden für die Pilze befruchtet. Wenn der alte Putz erhalten bleiben soll, dann ist eine gründliche Reinigung mit Wurzel- oder Drahtbürste unter Benutzung von reichlich Wasser notwendig, damit die Schmutz- und Staubschicht nicht nur von der Oberfläche, sondern auch aus den Poren des Putzes verschwindet. Nach dieser Vorarbeit können Sie die gereinigten Putzflächen mit Mineralfarbe oder Silinfarbe, die zugleich auch eine Befestigung und Versteinerung der Putzfläche mit sich bringt, behandeln. Wollen Sie dagegen einen Spritzbewurf anbringen, dann rauhen Sie die gereinigte Putzfläche gut auf und bringen dann den Spritzputz auf. ha.

3. Antwort auf Frage Nr. 46. (Beseitigung von Pilzbewuchs am Fassadenputz und Schutz vor weiterem Pilzbefall.)

Die Ursache des Ansetzens von niederen Pflanzen (Algen, Moos und dgl.) hat seinen Grund darin, daß der Kalkmörtelverputz verhältnismäßig rauh und wasseraufsaugend ist. Durch den Wind werden die Sporen der Pflanzen auf den Verputz gebracht und finden hier durch die rauhe Beschaffenheit des Putzes einen guten Halt; kommt Feuchtigkeit hinzu, so findet bald ein Keimen statt und die Pflanzen breiten sich dann sehr schnell aus. Gewöhnlich lassen sich die Pflanzen leicht mit einer Stahldrahtbürste entfernen, doch ist in verhältnismäßig kurzer Zeit mit einem neuen Bewachsen der Fassade zu rechnen, hauptsächlich wenn das Gebäude in einer ländlichen Gegend steht. Die Salzsäure zur Abtötung der Pflanzen nicht verwandt werden kann, ist ein Anstrich mit Fluat (z. B. Lithurin) zu empfehlen. Zu diesem Zweck bringt man das Fluat mittels Bürste auf und läßt es 1 bis 2 Tage lang einwirken; hiernach werden die abgestorbenen Pflanzen mit einer scharfen Bürste unter Verwendung von reinem Wasser gut abgebürstet. Gleichzeitig mit der Beseitigung der Pflanzen findet durch chemische Umsetzung eine Härtung des Kalkmörtelputzes statt, wodurch die Fläche auch gegen Witterungseinflüsse geschützt wird und das Ansetzen neuer Pflanzen für längere Zeit unterbunden wird. Um den Verputz wasserabweisend zu machen, kann die Fassade dann außerdem noch mit einem farblosen Anstrichmittel versehen werden, das gleichfalls ein Ansetzen von Pflanzen verhindert. Sollen die Flächen gestrichen werden, so ist in diesem Falle ein Anstrich mit Keim'scher Mineralfarbe zu empfehlen; dieser bildet infolge seiner Zusammensetzung keinen Nährboden für irgendwelche Pflanzen und ist auf lange Zeit hinaus haltbar. E. B., B.

2. Antwort auf Frage Nr. 47. (Betonwaschplatz vor Kraftwagenraum.)

Bei Herstellung einer Betonfläche in Höfen oder für Wagenwaschplätze ist der Unterschutz der betonierten Fläche wichtiger als der Oberschutz, damit bei Frost die Erdfeuchtigkeit unter der Platte diese nicht hochtreibt. Es ist deshalb in erster Linie für gute Entwässerung der Fläche zu sorgen und zwar nach der Mitte und nicht nach dem Rand der Betonfläche zu. Falls der Boden an sich nicht feucht ist, so kann von einer Abdämmung des Unterbetons gegen das Erdreich abgesehen werden. Es genügt meist vollständig, dem als Stampfbeton aufgebrachten Unterbeton, auch nur dem Feinbeton, ein Dichtungsmittel wie Ceresit, Tricosal oder dgl. zuzusetzen. Ist tragfähiger Untergrund vorhanden, so wird bei ausreichenden Stärken des Unterbetons von 12—20 cm je nach Achsdruck der die Fläche befahrenden Wagen, eine Bewehrung des Betons sich erübrigen oder durch Erhöhung der Plattenstärke sich ersetzen lassen. Bei größerer Fläche des Waschplatzes ist deren Unterteilung durch mit Bitumen oder dgl. vergossene Trennfugen empfehlenswert. Als Oberflächenschicht für Kraftwagenwaschplätze hat sich in vielen Fällen eine auf den Unterbeton aufgebrachte Hartasphaltschicht als zweckmäßig erwiesen, die fugenlos und wasserdicht ist und eine leichte Ausbesserung zuläßt. V. O.

3. Antwort auf Frage Nr. 47. (Betonwaschplatz vor Kraftwagenraum.)

Beton in der beschriebenen Art ausgeführt ist durchaus geeignet. Die obere Schicht kann auch noch durch Beimengung eines Härtemittels besonders fest gemacht werden. Stellcon-Ferubinbeton, Diamantbeton oder Duromikbeton sind nicht nur widerstandsfähig gegen mechanische Abnutzung, sondern sie werden auch durch Benzin, Benzol und Oele nicht angegriffen. Eine Bewehrung mit Rund-, Flach- oder Kanteisen ist vorteilhaft und kann angeraten werden. Wichtig erweist sich außerdem die Anordnung von Dehnungsfugen in Abständen von 4 m, die man mit einer Bitumenmasse ausfüllt. Diese Dehnungsfugen muß aber nicht nur der obere mit Gefälle verlegte Estrich aufweisen, sondern sie müssen auch im Unterbeton vorhanden sein. — Außer Beton kennt man in der Praxis noch verschiedene andere Beläge. Z. B. Stampfasphaltplatten von 4 bis 6 cm Stärke, 25×25 cm groß, mit engen Fugen in Zementmörtel 1:4 verlegt und die Fugen mit Asphalt oder anderen säurefesten Massen ausgegossen. Die Platten müssen auf einem 12 bis 15 cm starkem Unterbeton verlegt werden. In Betracht kommen ferner Eisenklinkerplatten, Tonplatten von weißgrauer, gelber oder brauner Färbung mit glatter oder gekuppter Oberfläche und schließlich Schmelzbasaltplatten. Alle diese Platten sind sehr widerstandsfähig und säurefest, müssen aber mit engen Fugen auf einer Betonunterlage verlegt und mit einer säurefesten Masse ausgefugt werden. hrl.

4. Antwort auf Frage Nr. 47. (Betonwaschplatz vor Kraftwagenraum.)

An einen Waschplatz aus Beton für Kraftwagen (sog. Autowäsche) sind verschiedene Anforderungen zu stellen, und zwar muß vor allen Dingen die Oberfläche dicht und unempfindlich gegen Benzin und dgl., hauptsächlich aber gegen Tropföl sein; sie muß eine gleitsichere Beschaffenheit besitzen und außerdem gegen mechanische Beanspruchung widerstandsfähig sein, damit sie nicht z. B. durch den Gebrauch von Hebewerkzeugen beschädigt wird. Von der Belastung und dem vorhandenen Untergrund hängt die Stärke der Betonschicht ab. Um eine gute haltbare Ausführung einer solchen Autowäsche zu gewährleisten, muß vor allem ein geeigneter Untergrund vorhanden sein; einen solchen erhält man in der Weise, indem man den Erdboden in entsprechender Tiefe aushebt und durch Stampfen und Einbringen einer Packlage gut befestigt. Diese Packlage bedeckt man zunächst mit einer oder zwei Lagen Dachpappe ab und bringt nun einen Kiesbeton aus einem Mischungsverhältnis von 1:6 bis 1:8 in einer Stärke von etwa 12 cm auf; bei normalen Verhältnissen dürfte diese Stärke genügen. Um der Gefahr einer Rißbildung zu begegnen, ist der Beton mit Streckmetallstreifen zu bewehren oder man verlegt in der Längs- und Querrichtung Rundeiseneinlagen, die an den Kreuzungsstellen mit Draht verflochten werden. Auf diesen Unterbeton kommt nun zunächst eine Zementschlämme und dann eine Estrichschicht in einer Stärke von 2 bis 3 cm aus einem Mischungsverhältnis von 1 Teil Zement und drei Teilen feinkörnigem Splitt von sehr harter Naturgestein, durch dessen Verwendung der Estrich eine gewisse Rauheit erhält. Der Estrichmischung gibt man vorsichtshalber einen Mörtelzusatz bei, der die Estrichschicht wasserdicht, fest und wenig empfindlich gegen Oele usw. macht. Wollen Sie eine fertige Hartbetonmischung als Estrich verwenden, die gleitsicher und gegen Oele und dgl. widerstandsfähig ist, so kann ein Belag aus Stellcon-Ferubinbeton verwandt werden, der in einer Stärke von 10 mm mit einer etwa 2 cm starken Ausgleichschicht auf den Unterbeton aufgebracht wird; ebenso kann ein Duromit-Hartbetonbelag Verwendung finden, der gleichfalls in dünner Schicht aufgebracht wird und der ebenfalls gegen Oele unempfindlich ist. Bei Bezug dieser fertigen Mischungen ist die Größe der Autowäsche anzugeben, damit die Firmen die erforderliche Menge Hartbetonmischung liefern können. E. B., B.

Verdingungs-Anzeiger und Bauten-Nachweis

Nummer 33 — 19. August 1937 — 35. Jahrgang

Ausschreibungen

20. 8.	Beuthen OS.	Stadtbauamt	Schachtabdeckungen
20. 8.	Liegnitz	Oberbürgermeister	Planierungsarbeiten
20. 8.	Liegnitz	Oberbürgermeister .	Erd-, Maurer-u.Rohrverlegungsarb.
21. 8.	Angerburg	Kreisbauamt I. L.	Erdarbeiten
21. 8.	Greifswald	Pr. Staatshochbauamt	Erd-, Maurer-, Asph.- usw. Arb.
21. 8.	Halle/Saale	Reichsbauamt Halle	Erdaushub
21. 8.	Leipzig	Oberbürgermeister	Packlagesteine
21. 8.	Leipzig	Oberbürgermeister	Sand und Kies
23. 8.	Danzig	Städt. Hochbauamt	Erd-, Maurer- u. Zimmerarbeit.
23. 8.	Frankfurt/Od.	Stadtbauverwaltung	Kanalisationsarbeiten
23. 8.	Königsberg/Pr.	Staatshochbauamt I	Hofscheune
23. 8.	Oppeln	Landesbauamt	Betondecke
23. 8.	Torgau	Pr. Wasserbauamt	Sandpflastersteine usw.
24. 8.	Königsberg/Pr.	Oberbürgermeister	Sand und Kies
24. 8.	Königsberg/Pr.	Staatshochbauamt III	Neubau einer Schule
24. 8.	Leipzig	Oberbürgermeister	Probebohrung mit Pumpversuch
24. 8.	Stettin	Bauleitung	Maurer- u. Zimmerarbeiten
25. 8.	Leipzig	Oberbürgermeister	Hartgußasphaltbeläge
25. 8.	Pillau	Preuß. Hafenbauamt	Maurer-, Asphalt-, Zimmerer- u. Eisenbetonarbeiten
25. 8.	Zinten	Reichsbahnneubauamt	Kreuzungsbauwerk
26. 8.	Breslau	Kanalisationswerke	Kanalisationsarbeiten
26. 8.	Breslau	Kanalisationswerke	Kanalisationsarbeiten
26. 8.	Breslau	Städt. Tiefbauamt 2	Pflasterarbeiten
26. 8.	Dresden	Oberbürgermeister	Straßenverbreiterung
27. 8.	Dresden	Straßen- u. Wasserbauamt	Stauweiher
28. 8.	Rostock	Reichsbahnausbesserungswerk	Erd-, Maurer- u. Asphaltarbeiten
30. 8.	Breslau	Städt. Tiefbauamt 2	Wegebefestigung
30. 8.	Breslau	Städt. Tiefbauamt 2	Radweganlegung
30. 8.	Magdeburg	Oberbürgermeister	Herstellung von Kanälen
1. 9.	Breslau	Städt. Tiefbauamt 2	Pflasterarbeiten
1. 9.	Breslau	Städt. Tiefbauamt 2	Straßenbefestigung
1. 9.	Oels	Bürgermeister	Kanalisationsarbeiten

Beuthen OS. 20. August 1937, V. 11 Uhr. Stadtbauamt, Stadthaus, Kattowitzer Straße 18, Zimmer 70. **Lieferung von gußeisernen Schachtabdeckungen mit Schmutzfängern.** Bed. 0,30 RM. Zimmer 88.

Liegnitz. 20. August 1937. V. 10 Uhr. Oberbürgermeister, Neues Rathaus, Zimmer 61. **Planierungsarbeiten** des Hofes der Töpferbergschule. Bed. ausl.

Liegnitz. 20. August 1937. V. 11 Uhr. Oberbürgermeister. Kanalwerk, Steinauer Straße 1. **Erd-, Maurer- und Rohrverlegungsarbeiten** einer Steinzeugleitung Barschdorfer Weg. Bed. ausl.

Angerburg. 21. August 1937. V. 9 Uhr. Kreisbauamt für Lauenburg. Die Wassergenossenschaft Soltmahnen sucht zur Ausführung der nachstehend aufgeführten Arbeiten einen geeigneten Unternehmer: **44 000 cbm Bodenaushub, 116 lfdm Tonmuffenrohrleitung von 600 mm l. W., 150 lfdm Tonmuffenrohrleitung von 350 mm l. W., 152 lfdm Tonmuffenrohrleitung von 175 mm l. W., 6000 lfdm Vorflutsammler von 13—30 cm l. W., 52 000 lfdm Sauger von 4 cm l. W., 18 900 lfdm Sammler von 5 bis 10 cm l. W., 5500 lfdm Sammler von 13 bis 21 cm l. W.** Bed. 3,— RM.

Greifswald. 21. August 1937. V. 10 bis 10,50 Uhr. Preußisches Staatshochbauamt II, Greifswald. **Los 1: Erd-, Maurer-, Asphaltarbeiten und Maurerbaustoffe, Los 2: Zimmerarbeiten, Los 3: Dachdeckerarbeiten, Los 4: Klempnerarbeiten** für den Neubau eines Dienstwohngebäudes beim Gerichtsgefängnis in Greifswald, Domstr. 6/7. Bed. 2,— RM. je Los.

Halle (Saale). 21. August 1937. Reichsbauamt Halle, Händenburgstr. 56 II. **Erdaushub der Baugrube** für den Neubau des Finanzamtsdienstgebäudes Halle (Saale)-Stadt. Bed. ausl.

Leipzig. 21. August 1937. V. 11 Uhr. Oberbürgermeister. Rathaus, Zimmer 600. **Lieferung von Packlagesteinen** für die Danziger Straße zwischen Pariser und Clausewitzstr. — südliche Straßenhälfte. Bed. ausl. Zimmer 542.

Leipzig. 21. August 1937. V. 10,30 Uhr. Oberbürgermeister, Rathaus. Zimmer 600. **Lieferung von Sand und Kies** für die Danziger Straße zwischen Pariser und Clausewitzstraße. Bed. Zimmer 542.

Danzig. 23. August 1937. Städt. Hochbauamt, Altstädt. Rathaus, Elisabethkirchengasse, Zimmer 3. **Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten** zum Anbau eines Inhalatoriums im Städt. Krankenhaus. Bed. 1,— G.

Frankfurt (Oder). 23. August 1937, V. 11 Uhr. Stadtbauverwaltung, Kanalbauamt, Rathaus, Zimmer 132. **Kanalisation der Kieler Straße,** etwa 610 m Steinzeugdoppelkanäle. Bed. 1,— RM.

Königsberg Pr. 23. August 1937. Staatshochbauamt I, Königsberg Pr., Schloß. **Neubau einer Hofscheune** auf dem Versuchsgut Fräuleinhof bei Quednau **einschl. Material.** In Betracht kommen rund 75 cbm einzubauende Kant- und Rundholzmengen, 1900 qm Dach- und Seitenschalung. Bed. ausl.

Oppeln. 23. August 1937. V. 11 Uhr. Landesbauamt Oppeln. Malapaner Straße 50. **9000 m² Betondecke** des Straßenneubaues Burkardsdorf—Oberwalden von km 3,6 bis 5,1. Bed. 3,— RM.

Torgau. 23. August 1937. M. 12 Uhr. Preußisches Wasserbauamt. Lieferung von rund **1300 t Sandpflastersteinen, 57 700 t Granitschüttsteinen und 28 600 t Granitsteinknack** auf dem Wasserweg. Bed. 2,— RM.

Königsberg Pr. 24. August 1937, V. 10 Uhr. Oberbürgermeister, Straßenbauabteilung, Stadthaus, Adolf-Hitler-Straße 3/7, Zimmer 341. **Neubau des Beydritter Fließdurchlasses** (Eisenbetonarbeiten) im Zuge des verlängerten Schwalbenweges. Bed. 6,— RM. Zimmer 345.

Königsberg Pr. 24. August 1937. V. 10 Uhr. Staatshochbauamt III, Königsberg Pr., Händelstraße 3 I. **Bauarbeiten zum Neubau der Schule mit Wirtschaitsgebäude** in Steslack, Kr. Preuß.-Eylau. Bed. 2,— RM.

Leipzig. 24. August 1937. M. 12 Uhr. Oberbürgermeister, Betriebsamt, Ritterstraße 28 II, Zimmer 65 **Niederbringung einer Probebohrung mit Pumpversuch** auf dem Gelände der Großmarkthalle, Leipzig C 1, Zwickauer Straße. Bed. Zimmer 108.

Stettin. 24. August 1937, V. 10 Uhr. Bauleitung für den Um- und Erweiterungsbau des Landgerichts Stettin, Elisabethstraße 28 a. **Maurer- und Zimmerarbeiten** f. d. Umbau d. alt. Landgerichtsgebäudes. Bed. 1,50 RM.

Leipzig. 25. August 1937. V. 11 Uhr. Oberbürgermeister, Rathaus, Zimmer 600. **Herstellung von Hartgußasphaltbelägen** in der Lilienstraße, Karl-Krause-Straße und den Zufahrtsstraßen nach dem Zentral-Gaswerk. Bed. Zimmer 542.

Pillau. 25. August 1937. V. 11 Uhr. Preuß. Hafenbauamt Pillau. Ausführung der **Maurer-, Asphalt-, Zimmerer- und Eisenbetonarbeiten** für den Neubau eines Vierfamilienwohnhauses Nr. 12 in Pillau-Russendamm. Bed. 3,— RM.

Zinten. 25. August 1937. V. 11 Uhr. Reichsbahn-Neubauamt Zinten. **Ausführung des Kreuzungsbauwerks** in Station 291 + 50 der Neubaustrecke Heiligenbeil—Zinten—Preuß.-Eylau. Die Leistungen umfassen u. a. etwa 500 m³ Erdaushub, 1300 m³ Betonmauerwerk und 240 m² Eisenbeton. Bed. 3,30 RM.

Breslau. 26. August 1937. V. 10 Uhr. Kanalisationswerke, Trebnitzer Straße 27, Zimmer 215. **Ausführung der Schmutz- und Regenwasserkanäle** in der Pohlanowitzer Straße. Bed. 1,— RM.

Breslau. 26. August 1937. V. 10 Uhr. Kanalisationswerke, Trebnitzer Straße 27, Zimmer 212. **Ausführung des Schmutzwasserkanals** in der Heller- und Weistritzstraße. Bed. 1,— RM.

Breslau. 26. August 1937. V. 10 Uhr. Städt. Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16, Zimmer 355. **Umpflasterung der Straße** Pirscham—Ottwitz von km 4,9 bis km 5,5 + 60. Bed. 1,— RM. Zimmer 301.

Dresden. 26. August 1937. V. 10 Uhr. Oberbürgermeister, Stadtamt für Tiefbau und Betriebe, Rathaus, Ringstraße 19, Zimmer 369. **Zwischenzeitliche Verbreiterung der Enderstraße.** Bed. ausl.

Dresden. 27. August 1937. V. 10 Uhr. Straßen- und Wasser-Bauamt Dresden, An der Frauenkirche 12. **Arbeiten zur Errichtung eines Stauweihers** im Staats-Forstrevier Wendischcarsdorf Abt. 55 (Diebsgrund) im Auftrage der Sächsischen Landesforstverwaltung. Umfang der Leistungen: 3650 cbm Massen bewegen, 525 cbm lehmige Massen gewinnen und einzubauen, 34 cbm Bruchsteinmauerwerk herzustellen, 50 cbm Stampfbeton herzustellen, 1000 qm Dammflächen zu regeln. Bed. ausl.

Rostock. 28. August 1937. V. 11 Uhr. Reichsbahnausbesserungswerk Rostock. **Erd-, Maurer- und Asphaltarbeiten** zum Neubau eines Kesselhauses für die Erweiterung des Reichsbahnausbesserungswerkes Seestadt Rostock. Bed. und Zeichn. 2,30 RM.

Breslau. 30. August 1937. V. 10 Uhr. Städt. Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16, Zimmer 355. **Vorbefestigung des Nymphenweges** vom Zwergenweg bis zur Eigentumsgrenze der Siedlungs-Genossenschaft Eichborngarten. Bed. 1,— RM.

Breslau. 30. August 1937. V. 10,10 Uhr. Städt. Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16, Zimmer 355. **Anlegung von Radwegen** in der Oppelner Straße von Plesser Straße bis zur Stadtgrenze, in 3 Losen als Notstandsarbeit. Bed. 3,— RM. Zimmer 301.

Magdeburg. 30. August 1937. V. 10 Uhr. Oberbürgermeister, Vereinigte Bauverwaltungen, Spiegelbrücke 1—2, Zimmer 40. **Herstellung von Kanälen** in der Altstadt, Sudenburg, Wilhelmstadt, Neue Neustadt, Friedrichstadt und Cracau. (L.-V. Nr. 26, 326, 37.) Leistungen: rund 1800 lfdm Steinzeugrohrkanal, von 20 bis 45 cm l. W.; rund 530 lfdm Stampfbetonkanal mit Klinkerauskleidung 0,80/1,20 bzw. 1,40/2,30 m; rund 370 lfdm Doppelkanal 30/20 cm bis 50/20 cm l. W.; rd. 11 400 cbm Bodenaushub. Unterlagen RM. 7,50 und 0,24 RM. Porto in Zi. 38. Zeichn. ausl. Zimmer 36—37.

Breslau. 1. September 1937. V. 10 und 10,15 Uhr. Städt. Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16, Zimmer 355. **Neupflasterung der Hundsfelder Straße** in der Ortslage Breslau-Hundsfeld Los I von Anfang Hundsfeld bis Markt Westseite, Los II vom Markt Westseite bis Weigeisdorfer Straße. Bed. je 1,— RM. Zimmer 301.

Breslau. 1. September 1937. V. 10,30 Uhr. Städt. Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16, Zimmer 355. **Befestigung — Schotterung mit Einteerung der Straße „An der Klostermauer"** vom Karl-Hauptmann-Weg bis Johannes-Reinelt-Weg. Bed. 1,— RM. Zimmer 301.

Inertol der zuverlässige **Siloanstrich**

Firma Paul Lechler, Büro Breslau, Herdainstraße 51

Lieferung durch örtliche Baustoffhändler

Oeffentliche Ausschreibung

über Ausführung von **Schmutz- und Regenwasserkanalisation** (ca. 1800 m) im Gebiet der Buselwitzer Straße in Oels. Unterlagen sind gegen Einsendung einer Gebühr von 2,— RM. im Stadtbauamt, Ring 31, erhältlich. Meldeschluß am 24. August 1937. Eröffnungstermin der Angebote am **1. September 1937, 12 Uhr.** Die vorherige Besichtigung der Baustelle ist Vorbedingung für die Abgabe des Angebotes.

Oels, den 13. August 1937.

Der Bürgermeister.

Ältestes Fachgeschäft des Ostens
für Mal- und Zeichenbedarf
Lessing & Pohl, Breslau 1, Taschenstr. 29/31

Bauarbeiten sind ausgeschrieben. — Ostflügel der Nocon-Mühle in Oberglogau abgebrannt.

Oberlangenbielau. Dienststraße 47. Umbau des Ladens. Bauh. Schuhhaus Pfeiffer. Maurerarbeiten Richard Wolf, hier. Firmenschilder durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1, Klosterstraße 18.

Peterswaldau Eulengeb. Niederstraße 13. Ausbau des Wohnhauses und neue Zaunanlagen. Proj. Bauh. Frau Emma Lank, Hausbesitzerin, Niederstraße 13. Ausf. Baugeschäft Walter Pauls, Reichenbach Eulengeb. — Neuroder Straße 4. Neubau einer Garage. Projekt. Bauh. Oskar Kellner, Pastor, Neuroder Straße 4. Ausf. Baugeschäft M. W. Stephan, Peterswaldau Eulengeb. — Neuroder Straße 22. Neubau einer Abortanlage, einer Aschengrube und einer Einfriedigung. Proj. Bauh. Clara Freudenberg, Hausbesitzerin, Neuroder Straße 22. Ausf. Baugeschäft W. M. Stephan, Peterswaldau Eulengeb.

Polsnitz bei Freiburg. Das bauhch sehr schadhafte Restgrundstück der ehemaligen Uhrenfabrik an der Endlergasse erwarb käuflich ein Handelsmann aus Freiburg, um es für Wohn- und Geschäftszwecke um- und auszubauen.

Radau, Kr. Rosenberg OS. Scheune d. Landw. Johann Matros abgebrannt.

Randsdorf, Kr. Beuthen OS. In Kürze wird hier eine NS.-Kriegsopfersiedlung errichtet werden. Sobald es die Gemeindefinanzen erlauben, wird die Schlageterstraße mit ordentlichen Bürgersteigen versehen. Die Schule IV soll in den Herbstferien gründlich überholt werden. In den nächsten Jahren wird der Neubau eines Schulhauses notwendig.

Rohne Oberlausitz. Gemeinde plant Schulbau.

Rothenburg Oberlausitz. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Rutkowsky, Grabenstraße 13. — Wohnhaus. Gepl. Bauh. Käßler in Noes bei Rothenburg.

Rückers, Kr. Glatz. Wirtschaft des Landwirts Anton Jung in der Kolonie Raschengrund bei Ruckers abgebrannt.

Schönwald, Kr. Gleiwitz. 20 m lange Scheune und 15 m langer Schuppen des Besitzers Walke abgebrannt.

Schreiberhau Rsgb. Auf dem Grundstück der Frau Liebig an der Winklerstraße läßt die Reichsfinanzverwaltung zwei Wohnhäuser für Zollbeamte errichten.

Schweidnitz. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung des außerordentlichen Haushaltsplanes 1937 bestimmt sind, wird von den Gemeinderäten auf 161 000 RM. festgesetzt. Er soll zur Ausführung von Versorgungsleitungen anläßlich des Baues des neuen Standortlazarettes verwendet werden.

— Bögendorfer Siedlung. Oststraße. Um- und Erweiterungsbau des Wohnhauses. Im Bau. Bauh. Hausbes. Randelt, hier. Ausf. Baugesch. Paul Karwe, hier. — Die Gem. Siedlungs- und Baugesellschaft Schweidnitz mbH. bzw. die Schlesische Heimstätte Breslau übertrug die Ausführung der Bauarbeiten für zunächst 12 Einfamilien-Halbhäuser (sechs Doppelhäuser) an der Berthold- und Boelckestraße an die Baufirma H. Bauer, hier. Mit den Arbeiten wird begonnen.

Seifersdorf, Kr. Glatz. Wohnhaus. Stall und Scheune der Witwe des Landwirts Paul Herrmann abgebrannt.

Steinau Oder. Zweifamilienwohnhaus. Beg. Bauh. Bezirksmonteur Paul Dittrich, Ziegeleivorwerk. Ausf. Maurermeister Ziebell. — Zweifamilienwohnhaus. Beg. Bauh. Wilhelm Schmidt, Winziger Straße. Ausf. Maurermeister Ziebell. — Zweifamilienwohnhaus. Beg. Bauh. Techniker Bruno Reiter, Breslauer Straße. Ausf. Baugeschäft Reiter. — Nebengebäude, Garage. Beg. Bauh. Fleischermeister Richard Paul, Winziger Straße. Ausf. Baugeschäft Reiter. — Neubau Werkstatt- und Bürogebäude. Beg. Bauh. Maschinenhändler Franz Braatz, Steinau a. Od. Baul. u. Ausf. Architekt u. Bauneister Adolf Grüger, Steinau a. Od.

Strehlen. Die Ratsherren waren damit einverstanden, aus den Ueberschüssen der Kämmereikasse 12 700 RM für einen zeitgemäßen Um- und Ausbau des Ratskellers zu verwenden. Zum Bau von neuen Volkswohnungen stellte man 59 000 RM. bereit.

Striegau. Molkereigebäude. Bauh. August Bittner. Baul. Architekt Schröter, hier. Werbeanlagen durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1, Klosterstraße 18. — Graf-von-Spee-Straße, Zweifamilienhaus. Beg. Bauh. Kraftwagenführer Feist, hier. Ausf. Baugeschäft Kratze, hier.

Waldenburg. Errichtung von 44 neuen Volkswohnungen an der schwarzen Lehne in nächster Nähe der Stadtrandsiedlung Seitendorf. Beg. Bauh. Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten, Bad Salzbrunn. Ausf. nicht bekannt.

Weißfurt, Kr. Glogau. Mit den Neusiedlungsbauten wird demnächst begonnen. Die Brunnenbauerfirma Wilhelm Knappe aus Petersdorf bei Sprottau legt die Wasserversorgungsanlage.

Weißstein, Kr. Waldenburg. Am Ulmenweg. Errichtung von 40 neuen Volkswohnungen (4 Zehnfamilienhäuser). Im Bau. Bauh. Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten im Niederschles. Steinkohlenbezirk eGmbH., Bad Salzbrunn. Ausf. nicht bekannt.

Weißwasser; Die Gemeinde plant in kurzer Zeit in der Bahnhofstraße den Bau einer Sparkasse.

Weizenrodau, Kr. Schweidnitz. Für den Bau einer neuen Peilebrücke vor dem Schlösserkut, an Stelle der durch die Regulierung der Peile unbrauchbar gewordenen, wurde in einer am 10. August unter Beisein des Kreisbaumeisters Thomas abgehaltenen Versammlung das Bedürfnis anerkannt, so daß mit dem Bau zu rechnen ist. Den größten Teil der Kosten wird jedoch die Gemeinde zu tragen haben.

Welkersdorf, Kr. Löwenberg. Wohnhaus und Scheune des Scholzschen Anwesens abgebrannt.

Wohlau. Mit der Ausführung der Schacht- und Gründungsarbeiten hat der Posthaus-Neubau auf dem Viehplatz seinen Anfang genommen.

Wüstegiersdorf, Kr. Waldenburg. Auf dem Gelände an der Schwarzen Brücke. Errichtung eines großen Familienhauses für Gefolgschaftsmitglieder. Gerichtet. Bauh. Fa. Stöhr & Co., Kammgarnspinnerei, hier. Ausf. Baugeschäft Wilh. Kanysek, Charlottenbrunn.

Brandenburg

Cottbus. Berliner Straße. Bau von Unterkunftsräumen für die Gefolgschaft. Gepl. Bauh. Städt. Werke. — Thiemstraße. Wohnhaus-Mauerw. im II. Stock. Bauh. Dessinateur Zuchner. Calauer Straße. Ausf. Baugesch. Zesch, hier. — Städt. Werke. Bau des II. Teiles des Werkstättengeb. im Rohbau. Baul. Stadtbauamt. Ausf. Baugeschäft Zickelhein, hier. — Magazinstraße. Erneuerung der Stadtmauer und Umbau des Wohnhauses. Beg. Baul. Stadtbauamt. Ausf. Baugesch. Brüger u. Bothe. — **Bramitz,** Bau der Unterkunft für die motorisierte Gendarmerie-Brigade. Baul. Staatl. Hochbauamt, hier. Ausf. der Erd- und Maurerarb. Bau- und Industrie-Ges., hier; der Eisenbetonarb. Beton- und Monierbau AG., Berlin W 9. — Peitzer Straße. Bau von Fabrikanlagen. Bauh. Phänomen-Werke Gustav Hiller AG., Zittau. Ausf. Baugesch. Pabel & Co., hier.

Gartow. Neubau Landarbeiter-Wohnhaus. Beg. Bauh. Gutsbesitzer von Quast. — Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. Händler Grieben. Ausf. nicht bekannt.

Grunow, Kr. Lübben. Durch Blitzschlag wurde der Kirchturm stark beschädigt.

Krauschow, Kr. Züllichau. Wohnhaus. Im Rohbau. Bauh. Rahm'sche Erben. Ausf. Baugeschäft Gebr. Fischer, Züllichau.

Lässig, Kr. Weststernberg. Pflasterung einer Straße. Projekt für 1938. Bauh. Gemeinde.

Letschin. In der letzten Sitzung des Deichverbandes wurde beschlossen, im Hauptgraben zur Haltung des Grundwassers mehrere Stauwehre zu errichten. Das Wehr soll unterhalb des sogenannten Kantorlandes errichtet werden. Die Vorarbeiten sind beendet. Unterhalb des Bahnhofes müßte ein weiteres Wehr gebaut werden.

Lübben. Im Anschluß an den bisher von der Brandenburgischen Provinzialverwaltung bewirkten Ausbau der Fließe des Unterspreewaldes ist jetzt die Anlage von Staugürteln im Unterspreewaldgebiet geplant, die durch Aufstau der Fließe im Sommer einen für die Landeskultur und die Kahnfahrt günstigen Wasserstand halten und im Winter geregelte Ueberflutungen der Wiesenflächen herbeiführen sollen. Die entsprechenden Planunterlagen, aus denen alle Einzelheiten ersichtlich sind, liegen bis 17. September im Zimm. 1 des Landratsamtes in Lübben aus.

Nemischhof, Kr. Arnswalde. Leutestall des Gutes abgebrannt.

Perleberg. Neubau Wohnhaus mit 20 Wohnungen. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Prenzlau. Anbau an das Gymnasium. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Ramplitz, Kr. Weststernberg. Bedeutende Vergrößerung des Gasthauses „Zur Sonne". Proj. Bauh. Gastwirt Georg Binnemann. Ausf. noch nicht vergeben.

Schönborn b. Kirchham NL. Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Gg. Mautzsch. Ausf. Baugeschäft Gustav Harnisch. — Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. M. Schloßhauer. Ausf. Baugeschäft Georg Schmidt. — Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Ad. Herold. Ausf. Baugeschäft Georg Schmidt. — Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. O. Richter. Ausf. Baugesch. Georg Schmidt. — Wohnhaus. Gepl. Bauh. Klempnermeister Leuschner, hier.

Sorau. Der Vorsitzende des Kreisausschusses schreibt die Aufstellung mehrerer Dränentwürfe einschl. der örtlichen Aufnahmen, Ausarbeitung nach der Dränanweisung 1934, Aufstellung des Teilnehmerverzeichnisses und Planes sowie alter Nebenarbeiten aus. Die Entwürfe sollen Unterlagen für Drängenossenschaften sein und sind nach Angaben herzustellen. Die Abnahme der Entwürfe erfolgt nach abgeschlossener Prüfung.

Schwiebus. Neuausmalung der Friedrichskirche. Proj. Bauh. Kirchenvorstand. Baul. Kirchliches Bauamt Prof. Sandfort.

Sternberg Nm. Die Stadt plant die Pflasterung der Straße nach Kemnath und der Straße nach Topper. Ausf. noch nicht vergeben. Geplant ist weiterhin die Beschaffung eines HJ.-Heimes und die Beschaffung von Schulbänken.

Storkow. Bürgermeister Eichel gab bekannt, daß der erforderliche Schulneubau für die Mittelschule möglichst bald durchgeführt werden soll. Finanziell kann der Bau bereits jetzt schon als gesichert gelten, der zunächst einen Teilbauabschnitt von 6 Klassen, Physikzimmer, Zeichensaal und Lehrerzimmer vorsieht.

Templin (Uckermark). Neubau HJ.-Heim. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Woldenberg Neum. Durch eine Explosion wurde das Dach der Abdeckerei abgedeckt und die Mauern auseinandergerissen.

Züllichau. Raul 29/30. Anbau eines Fabrikgebäudes. Proj. Bauh. Stadtverwaltung. Ausf. nicht bekannt. Objekt 15 000 RM. — Die Stadt plant die Pflasterung der Parkstraße (Objekt 22 000 RM.) und die Pflasterung der Schloßstraße (Objekt 31 000 RM.). Geplant ist auch die Bürgersteiglegung in der Park- und Schloßstr. (Objekt 12 000 RM.).

Bauvorhaben aus dem Kreise Crossen a. d. Oder

Briesnitz, Kr. Crossen (Oder). Neubau eines Stalles. Gepl. Bauh. Emil Donisch. Ausf. noch nicht beg.

Crossen (Oder). Lagergebäude. Gepl. Bauh. Dipl.-Ing. Hanns Butting. Ausf. noch nicht begonnen.

Gersdorf, Kr. Crossen (Oder). Umbau des Wohnhauses. Bauh. Ernst Sauer. Ausf. unbekannt. — Wohnhausanbau. Gepl. Bauh. August Jakof. Ausf. noch nicht beg.

Kähmen, Kr. Crossen (Oder). Neubau Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude. Gepl. Bauh. Paul Franke. Ausf. noch nicht vergeb.

Lochwitz, Kr. Crossen (Oder). Wohnhausanbau. Gepl. Bauh. Paul Lange. Ausf. noch nicht verg. — Wohnhaus Bauh. Maurer Fritz Gerlach. Ausf. Baugeschäft. Fritz Ruge, Crossen (Oder). — Wirtschaftsgebäude. Gepl. Bauh. Karl König. Ausf. noch nicht beg. — Wirtschaftsgebäude. Bauh. Emil Schulz. Ausf. unbekannt.

Fortsetzung auf Seite 7

Schwimmbäder auf dem Lande

Finanzielle Hilfe für Neuanlagen durch Förderungszuschüsse der Arbeitsämter

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat sich mit Zustimmung des Reichs- und preußischen Arbeitsministers in Anerkennung der Bedeutung der Pflege des Schwimmsportes auf dem Lande damit einverstanden erklärt, daß versuchsweise die Anlage von Schwimmbädern einfacher Art, überwiegend in ländlichen Bezirken, in beschränktem Umfange in die Förderung aus ersparten Unterstützungsmitteln einbezogen wird.

Die Förderung beträgt 1,50 RM. für ledige und 2 RM. für verheiratete Arbeitskräfte, die als Notstandsarbeiter für solche Arbeiten vom Arbeitsamt zugewiesen werden. Die Förderung erstreckt sich aber nur auf die erforderlichen Erd- und Tiefbauarbeiten. Die Hochbauten, wie z. B. Sprungturm und Badezellen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Die Bewilligung von Zuschüssen, die nur für das Rechnungsjahr 1937 zugestanden sind, ist beim zuständigen Arbeitsamt unter Benutzung der dort unentgeltlich zu erhaltenden Vordrucke zu beantragen. Dem Antrage sind der Bauentwurf und die Kostenanschläge beizufügen. Es muß sich jeweils um Bauvorhaben handeln, die bis zum 31. März 1938 beendet sein können. Am zweckmäßigsten übernimmt die Gemeinde die Trägerschaft für ein derartiges Bauvorhaben, unter gewissen Bedingungen können aber auch Vereine dafür in Frage kommen.

Der Propaganda-Ausschuß zur Förderung des Schwimmsportes versendet Richtlinien für zweckmäßige Schwimmbadanlagen, gewährt Unterstützung und Beratung und erwirkt gleichfalls einen Baukostenzuschuß. Die Anschrift der Zentrale des Ausschusses ist: Berlin W 35, Viktoriastraße 6. Die doppelte Hilfe durch den Propaganda-Ausschuß und das zuständige Arbeitsamt sollte jede Gemeinde mit entsprechenden Wasserverhältnissen veranlassen, sofort an die Planung und Durchführung des notwendigen Schwimmbades heranzugehen.

Das erste Dorf im Sprottebruch

Der nationalsozialistischen Regierung ist es vorbehalten geblieben, das größte Urbarmachungsvorhaben Deutschlands — die Kultivierung des Sprottebruches — mit größter Tatkraft durch den Reichsarbeitsdienst in Angriff zu nehmen. Am Sonntag, den 15. August d. J., konnte nun in einer großen Feier die Weihe des ersten Neusiedlerdorfes, das zu Ehren des Reichsarbeitsführers Hierl, Hierlshagen benannt worden ist, stattfinden. 41 schmucke Neubauernhöfe sind erbaut worden. Im ganzen werden 75 Höfe gebaut, die teilweise ein zweites Dorf bilden werden.

In die Riesenarbeit der Kultivierung und Bebauung des Sprottebruches haben sich finanziell drei verschiedene Träger der Arbeit geteilt. Die Regelung der Wasserverhältnisse, den Ausbau der Hauptwege und Bau von Brücken, die Urbarmachung der bäuerlichen Flächen, die Unterhaltung der Wasserläufe und der Hochwasserschutzanlagen sowie die Ueberwachung der ordentlichen Bewirtschaftung und Pflege der schon urbar gemachten Flächen ist Angelegenheit der Sprottebruch-Genossenschaft. Die Neubildung des deutschen Bauerntums auf den im Sprottebruch vom Großgrundbesitz erworbenen Flächen und den Ankauf der dafür erforderlichen Moorflächen und Mineralböden sowie die Ansiedlung der dazu auserwählten Bauern ist Sache der Schlesischen Landgesellschaft. Die darüber hinaus erforderliche zweckentsprechende Umlegung des bislang verteilten Besitzes der Kleinbauern im nördlichen Sprottebruch ist die Aufgabe der Umlegungs-Beteiligten-Gemeinschaft, der es dann auch obliegt, die sich überall hin erstreckenden Wirtschaftswege im Anschluß an die Hauptwege und die letzte Binnenentwässerung zu bauen.

Von der 1500 Einzelmitglieder zählenden Sprottebruch-Genossenschaft sind zur Urbarmachung des Bruches rund 77 km Wasserläufe auszubauen, 34 Brücken zu errichten und 7 Schleusen; weiterhin sind für die rund 15 km langen Hauptwege 7 Brücken zu errichten. Das in diesem Jahre in Angriff genommene Hochwasser-Staubecken mit einem Flächeninhalt von 2600 Morgen und einem Fassungsvermögen von 7 Millionen Kubikmeter erfordert weitere 11 Schleusen und eine Brücke. Die von der Genossenschaft urbar zu machende Fläche beläuft sich auf 12 000 Morgen. Geleistet wird diese ungeheure Arbeit vom Arbeitsdienst. Nur mit dieser Formation — Arbeitsgruppe 106 Sprottebruch, Sitz Primkenau — war es überhaupt möglich, das Projekt der endgültigen Urbarmachung und Kultivierung des Sprottebruchs zu verwirklichen. In zähem Ringen mit dem Boden und unter Einsatz von Maschinen nur im alleräußersten Fall sind vom Arbeitsdienst bis jetzt 31 von den rund 78 km Wasserläufen, 21 von 34 Brücken und 4 von 7 Schleusen gebaut und von den rund 15 km Hauptwegen 8880 m fertiggestellt; die Zahl der fertiggestellten Wegebrücken beläuft sich auf drei von insgesamt siebzehn. Hinzu kommen noch die eigentlichen Umbrucharbeiten des Moorbodens.

Von der Schlesischen Landgesellschaft sind bis jetzt auf den angekauften 4500 Morgen Moorflächen und 2500 Morgen Mineralboden 41 Neubauernhöfe gebaut, von denen 40 verkauft sind. Die Durchschnittsgröße der Höfe beläuft sich auf etwa 80 Morgen; der kleinste ist 50 Morgen, der größte 260 Morgen groß. Die 40 Neubauern haben zusammen 114 Kinder, von den 98 schulpflichtig sind, so daß die Errichtung einer dreiklassigen Schule zur Notwendigkeit geworden ist.

Da die Tätigkeit der Umlegungsbeteiligten-Gemeinschaft auch von dem Voranschreiten der Urbarmachung des Bruches im wesentlichen abhängt, wird sie erst zu einem späteren Zeitpunkt in starkem Maße einsetzen. Immerhin sind bis jetzt doch schon 13,2 km Wege im Anschluß an die Hauptwege ausgebaut worden.

Die Urbarmachung des gesamten Geländes von 24 000 Morgen wird in etwa fünf Jahren beendet sein, während die Besiedlung als solche bereits im kommenden Jahr 1938 abgeschlossen sein wird. Allerdings wird von der Gesamtfläche nur zwei Drittel, also 16 000 Morgen, urbar gemacht, während der Rest dem Hochwasserpolder und dem Naturschutzgebiet vorbehalten bleiben. Von diesen 16 000 Morgen sind bis jetzt 7000 Morgen bereits kultiviert. Mit diesem rund 1,2 Millionen Tagewerk umfassenden Arbeitsvorhaben ist die flächenmäßig umfangreichste Neulandgewinnung im Reich eingeleitet, nachdem der Adolf-Hitler-Koog im Vergleich die Eindeichung von 5320 Morgen und der Hermann-Göring-Koog 2132 Morgen Neuland brachte.

Die Gesamtaufwendungen des Reiches für die Urbarmachung des Sprottebruches belaufen sich einschließlich der Kosten für den Arbeitsdienst auf etwa 4,5 Millionen RM. Rechnet man aber nach erfolgter Urbarmachung von 16 000 Morgen nur einen Rohertrag von 100 RM. je Morgen, der ja bereits jetzt erreicht ist, so wird das Volksvermögen um jährlich nicht weniger als 1,6 Millionen RM. bereichert, so daß die Tat sich auf jeden Fall lohnt!

Von den Bausparkassen

Ueber 9 000 Neuabschlüsse im ersten Halbjahr 1937

Nach den vorläufigen Erhebungen der Fachgruppe Private Bausparkassen konnten die privaten Bausparkassen im ersten Halbjahr 1937 etwa 9550 Neuabschlüsse über insgesamt etwa 87 Millionen RM. Vertragssumme erzielen. Die Nettozuteilungssumme im ersten Halbjahr 1937 betrug (wie im ersten Halbjahr 1936) rund 31 Millionen RM. und entfällt auf etwa 3950 Verträge. Damit ist die bisherige Gesamtzuteilungsleistung der 44 Institute von rund 672 Millionen RM. Ende 1936 auf rund 703 Millionen RM. zur Finanzierung und Entschuldung von etwa 68 850 Eigenheimen gestiegen.

Die Konzentrationsbewegung im Bausparwesen hat sich im ersten Halbjahr fortgesetzt. Zu Anfang des Jahres war der Zusammenschluß dreier Hamburger Bausparkassen zu der Norddeutschen Bausparkasse G. m. b. H., Hamburg, im April die Fusion einer Berliner Bausparkasse mit einer Hamburger Firma zu der „Concordia-Lloyd-A.-G. für Bausparen und Grundkredit", Berlin, zu verzeichnen. Weiter hat das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung in der Senatssitzung am 10. August d. J. die Uebertragung des Bausparvertragsbestandes der Bausparkasse „Fronfrei", G. m. b. H., Hamburg, auf die Lübecker Volksbausparkasse, G. m. b. H., Lübeck, genehmigt. Der Bausparvertragsbestand der Bausparkasse „Fronfrei" (Gesellschaftskapital 100 000 RM.) stellte sich am 30. April 1937 auf 139 nicht zugeteilte Verträge mit einer Vertragssumme von insgesamt 1 143 000 RM. und einem Sparguthaben von 158 927 RM., vier beitragsfreie Verträge mit einem Sparguthaben von 4716 RM. und 30 zugeteilte Verträge mit einer Vertragssumme von 248 000 RM. Die auf die zugeteilten Verträge entfallende Hypothekensumme stellte sich auf 160 974 RM. Die Bausparkasse „Fronfrei" G. m. b. H., führte einen zuslosen Tarif.

Verschiedenes

Ausstellungs- und Messewesen

„Mitteldeutsches Bauschaffen." Zur diesjährigen Leipziger Herbstmesse (29. August bis 2. September) wird erstmalig eine Ausstellung „Mitteldeutsches Bauschaffen" gezeigt, die einen Querschnitt durch das gesamte Bauschaffen der letzten Jahre im mitteldeutschen Raum geben gibt. Das große Aufgabengebiet des Bauwesens mit seinen verschiedenen Teilgebieten, des Wohnungs- und Siedlungsbaues, des Städtebaues, des Wasserbaues, des Straßen- und Reichsautobahnbaues, des Eisenbahnbaues sowie des Brückenbaues findet an Hand von großen Modellen, perspektivischen Zeichnungen, Lageplänen, Großfotos usw. in einer geschlossenen Schau eine einheitliche Darstellung. Außer den mitteldeutschen Städten stellten Reichs- und Staatsbehörden sowie verschiedene Verbände wertvolles Anschauungsmaterial zur Verfügung. Die größeren Bauvorhaben und bedeutungsvollsten Bauwerke, die in den letzten Jahren im mitteldeutschen Raum entstanden oder jetzt im Entstehen begriffen sind, werden in der Ausstellung gezeigt, darunter auch verschiedene Bauten der Luftwaffe. Besonderer Wert ist darauf gelegt, die Eigenheiten der einzelnen Bauaufgaben in wirkungsvoller Einzeldarstellung herauszuarbeiten. Für die Ausstellung „Mitteldeutsches Bauschaffen" wurde eine der großen Ausstellungshallen auf dem Leipziger Ausstellungsgelände (Halle 21) bereitgestellt.

Einschränkung der Tageskarten zur Leipziger Herbstmesse. Die andauernde Steigerung der Besucherzahl der Leipziger Messen hat es notwendig gemacht, die Ausgabe der Tageskarten zu beschränken, um den kaufmännischen Messebesuchern eine möglichst ungehinderte Abwicklung ihrer Geschäfte zu ermöglichen. Auf der kommenden Herbstmesse (29. August bis 2. September) werden Tageskarten zum Besuch der gesamten Messe nur am 1. und 2. September zum Preise von 2 RM. ausgegeben. Tageskarten, die nur zum Besuch der Baumesse auf dem Ausstellungsgelände berechtigen, sind am 29., 30 und 31. August zum Preise von 1,50 RM., am 1. und 2. September zu 1 RM. erhältlich. Für die Inhaber von Sonntagsrückfahrkarten bzw. verbilligten Autobusfahrscheinen nach Leipzig (innerhalb der 149-km-Zone um Leipzig) ermäßigt sich der Tageskartenpreis für die gesamte Messe auf 1,50 RM. Für die Benutzer von Verwaltungssonderzügen sind Tageskarten zum Preise von 1 RM. erhältlich, die zugleich mit der Fahrkarte auf dem Abgangsbahnhof ausgehändigt werden. Jedoch werden auch diese verbilligten Tageskarten nur für den 1. und 2. September ausgegeben. Am letzten Messetag kostet der Eintritt in die Baumesse für Gruppen von mindestens acht Personen bei vorheriger Anmeldung 0,50 RM. Meßabzeichen gelten, wie bisher, für die Dauer der ganzen Messe. Ihre Ausgabe erfolgt an etwa 600 Orten in ganz Deutschland. Der Preis ist der gleiche wie zur Herbstmesse 1936.

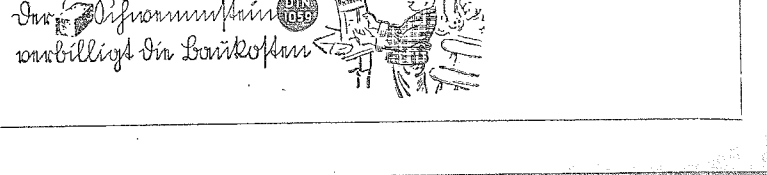

Innungs-, Verbands- und Vereinsangelegenheiten

Zimmerer-Innung Sitz Beuthen OS. Die Herbstprüfungen im Zimmererhandwerk im Kammerbezirk Oppeln finden im Monat September d. J. in den einzelnen Kreisen des Bezirks statt. Die Herren Lehrmeister wollen schon jetzt dafür bemüht bleiben, daß diejenigen Lehrlinge, welche eine dreijährige Lehrzeit ordentlich zurückgelegt haben, ihre Unterlagen der Zimmerer-Innung, Sitz Beuthen OS., einsenden. Erforderlich sind folgende Unterlagen: 1. Gesuch um Zulassung zur Gesellenprüfung; 2. selbstgeschriebener Lebenslauf; 3. polizeilich beglaubigtes Lehrzeugnis; 4. Zeugnis der Berufsschule. Lehrlinge, welche zum Arbeitsdienst oder zur Wehrmacht am 1. Oktober d. J. einberufen werden, ihre dreijährige Lehrzeit aber noch nicht erfüllt haben, können nur mit Genehmigung der Handwerkskammer Oppeln zur Gesellenprüfung zugelassen werden. Die entsprechenden Anträge sind daher rechtzeitig zu stellen.

Reichstagung der Fachgruppe Brunnenbau des Reichsinnungsverbandes des Baugewerkes. Die Fachgruppe Brunnenbau im Reichsinnungsverband des Baugewerkes veranstaltet in der Zeit vom 28. August bis 1. September d. J. im Berliner Zoologischen Garten eine Reichstagung. Das Brunnenbauhandwerk hält erstmalig seit dem Neuaufbau der Organisation der gewerblichen Wirtschaft, der den Zusammenschluß der etwa 2000 Brunnenbaubetriebe in der Fachgruppe Brunnenbau zur Folge hatte, eine Reichstagung ab. Auf der Reichstagung werden der geschäftsführende Direktor der Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene, Herr Professor Dr. Lehmann-Berlin, über „Die Bedeutung des Brunnenbauhandwerks für die Volksgesundheit“, Herr Dr. Schonnop-Berlin vom Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft über „Den Bau von Feldberegnungsanlagen“ und der Leiter der Fachgruppe, Herr Brunnenbaumeister Rudolf Schmidt-Berlin, über „Ziele und Aufgaben der Fachgruppe Brunnenbau“ sprechen. Im Zusammenhang mit der Tagung sind eine Reihe von Besichtigungen vorgesehen. Gemeinsam mit der Reichstagung der Fachgruppe Brunnenbau findet die 200-Jahr-Feier der Berliner Brunnenbau-Innung statt. Aus Anlaß des 200-jährigen Bestehens gibt die Berliner Brunnenbau-Innung eine reich illustrierte Chronik heraus, die in anschaulicher Weise über die wechselseitige Geschichte der Innung berichtet.

Reichstagung der Fachgruppe Holzhandel. Die Fachgruppe Holzhandel veranstaltet am 25. und 26 September d. J. in Düsseldorf ihre erste Reichstagung.

Tarifangelegenheiten

Urlaubsmarken nicht geklebt. Geldstrafen für unsoziale Betriebsführer. Ein Zimmermeister hatte trotz mehrfacher Mahnung durch den Reichstreuhänder der Arbeit sich die für das Baugewerbe verbindlich eingeführten Urlaubskarten zunächst nicht beschafft und später das Einkleben unterlassen. Er hat damit den allgemeinen schriftlichen Anordnungen des Reichstreuhänders der Arbeit wiederholt zuwidergehandelt und wurde zu einer Geldstrafe von 20,— RM., bei Nichteintreibbarkeit ersatzweise vier Tage Gefängnis, verurteilt. — Ferner war der Bauunternehmer St. aus Königsberg mehreren Gefolgschaftsmitgliedern den Lohn für die letzten zwei Wochen schuldig geblieben. Außerdem hatte er einigen Gefolgschaftsmitgliedern weder Urlaubsmarken noch Invalidenmarken geklebt, obwohl er ihnen die Arbeitnehmeranteile vom Lohn abgezogen hatte. Zwei Aufforderungen des Reichstreuhänders der Arbeit, die Rückstände an Löhnen- Urlaubs- und Invalidenmarken zu begleichen, hat der Beschuldigte unbeantwortet gelassen. In dem auf Antrag des Reichstreuhänders der Arbeit eingeleiteten sozialen Ehrengerichtsverfahren ist St. nunmehr wegen böswilliger Ausnutzung der Arbeitskraft seiner Gefolgschaftsangehörigen und wegen hartnäckiger Zuwiderhandlung gegen die schriftlichen Anordnungen des Reichstreuhänders der Arbeit zu einer Geldstrafe von 100 RM. verurteilt worden.

Todesfälle

Schmira, Kr. Weißensee. Karl Röhn, Zimmermeister, 78 Jahre.

Wiesenburg Sa. Gustav Albin Fibisch, Zimmerei- und Sägewerksbesitzer, 63 Jahre.

Zeitschriftenschau

Wirtschaftliche Kurzbriefe über Steuer-Verkehrswesen, Wirtschaftskunde, Rudolf-Lorentz-Verlag, Charlottenburg, Kaiserdamm 38. 18. Jahrgang, Lieferung 32 vom 10. August 1937.

Inhalt: Lohnsteuer und Sozialversicherung bei Wehrmachtsübungen, von Rechtsanwalt Dr. Peter, Berlin. — Aufbringungsumlage (Schluß). — Das neue Aktienrecht — Devisenrecht (Fortsetzung). — Text der Durchführungsbestimmungen zum Grundsteuergesetz (Schluß). — Kurzbriefwoche Nr. 32.

Handelsteil

Bauindex

1913 = 100

Januar 1937 — 133,7 Februar 1937 — 134,0 März 1937 — 134,4
April 1937 — 134,6 Mai 1937 — 134,4 Juni 1937 — 134,2

Baustoff-Index

1913 = 100

Juni 1937					Juli 1937				August 1937
2.	9.	16.	23.	30.	7.	14.	21.	28.	4.
117,7		117,6		118,0	118,2	118,2	118,1		118,2

Holz

Vom nord- und ostdeutschen Holzmarkt. Am Tischlerholzmarkt war das Geschäft letzthin ein wenig ruhiger als zuvor. Die meisten Platzholzhandlungen wollen, nachdem sie ihre Neueinschnitte heranbekommen haben, mit weiteren Einkäufen zunächst ein wenig abwarten. Trotzdem wurden Kiefernabschlüsse laufend weiter bekannt. Nachfrage bestand für hochwertige Fichten Stammware, wobei insbesondere die Stärken 26, 29, 35, 42 mm gefragt waren, während starke Bohlen, die hier und da aus Ostpreußen zur Anstellung gelangten, vielfach weniger Kaufliebhaber finden konnten. Das Angebot in guter Stammfichte war im großen und ganzen nicht erheblich. Es wurden für erstklassige Stammfichte in guten Abmessungen Preise bis zu ungefähr 85,— RM. je cbm Würfelmaß Parität Berlin bewilligt. Das Angebot in geflößter Mittel- und Zopffichte, das in den vorangegangenen Jahren recht erheblich war, ist in diesem Jahre nur gering, so daß Angebote und Abschlüsse hierin nur in unwesentlichem Umfange bekannt werden konnten.

Polens Holzausfuhr im ersten Halbjahr. Im ersten Halbjahr 1937 ist die Menge der Holzausfuhr aus Polen im Vergleich zur selben Zeit des Vorjahres um etwa 10 v. H. gesunken. Der Rückgang war vornehmlich zu verzeichnen bei Brennholz, Rundholz, Papierholz, Grubenholz und einzelner Schnittholzarten. Demgegenüber ist die Ausfuhr von gehobeltem Schnittholz, von Kistenbrettern, Sperrholz, Parkettstäben und Burgholzmobeln gestiegen. Es wurden ausgeführt: Papierholz 50 971 t im Werte von 2,93 Mill. Zloty, Grubenholz 8900 t im Werte von 0,32 Mill. Zloty, Rund- und Langholz 154 314 t im Werte von 12,48 Mill. Zloty, Schnittholz 438 254 t im Werte von 43,78 Mill. Zloty, Eichenfriese 17 439 t im Werte von 3,12 Mill. Zloty, Eisenbahnschwellen, Sleeper 61 408 t im Werte von 4,63 Mill. Zloty, Faßdauben 7474 t im Werte von 1,43 Mill. Zloty, Parkettstäbe 3173 t im Werte von 0,7 Mill. Zloty und Sperr- und Fournierholz 33 138 t im Werte von 4,03 Mill. Zoty. Beim Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres ergibt sich, daß sich die Erhöhung der Preise für Holz auf dem Weltmarkt bei der diesjährigen Ausfuhr günstig bemerkbar gemacht hat.

Marmor

Deutscher Marmor setzt sich durch. Während in früheren Jahren Marmor unbedingt aus Carrara stammen mußte, hat sich der deutsche Marmor jetzt durchgesetzt. Seine Förderung hat mit mehr als 10 000 Kubikmeter im Jahre 1936 den höchsten bisher überhaupt verzeichneten Stand erreicht. Während früher Vierfünftel des deutschen Marmorbedarfs durch Einfuhr gedeckt wurden, stammte im vergangenen Jahr nur noch knapp ein Viertel aus dem Ausland.

Sand und Kies

Bewertungsrichtlinien für Sand und Kies. Durch Verfügung vom 28. Juli 1937 — S. 3194 - 72 - 521 — hat der Herr Oberfinanzpräsident Köln (Hauptort für die Bewertung von Steinen und Erden) Richtlinien für die Bewertung von Sand- und Kiesvorkommen (Quarzsand und Quarzkies) in Kraft gesetzt. Der Herr Oberfinanzpräsident Köln hat die Finanzämter ersucht, die Bewertung der Sand- und Kiesvorkommen nach diesen Richtlinien auf den Stichtag vom 1. Januar 1935 alsbald vorzunehmen, sofern noch keine oder noch nicht rechtskräftige Bewertungen vorliegen. Bei bereits rechtskräftig bewerteten Sand- und Kiesgruben ist zu prüfen, ob eine Wertfortschreibung (Neufeststellung) gemäß § 22 des Reichsbewertungsgesetzes vom 16. Oktober 1934 durchzuführen ist.

Zement

Noch keine Entscheidung über den Beitritt der polnischen Fabriken zum Internationalen Zementkartell. Vor einiger Zeit gingen durch die polnische Presse Gerüchte, daß das Exportbüro der polnischen Zementfabriken den Beitritt zum Internationalen Zementkartell — über den schon seit längerer Zeit verhandelt wird — abgelehnt haben sollte. Demgegenüber meldet jetzt „Kurjer Polski“, daß die Entscheidung über diese Frage noch nicht gefallen ist und zwischen den polnischen Zementfabriken gegenwärtig noch Bestrebungen über den Beitritt zum Internationalen Kartell geführt werden.

Verschiedenes

„Glaserkitt“, „Fensterkitt“ und „Dachkitt“. Die Bezeichnung „Glaserkitt“ ist als der Ausdruck eines bestimmten Gütemaßstabes in der deutschen Wirtschaft seit vielen Jahrzehnten bekannt. Durch die Anordnung 12 der Ueberwachungsstelle für industrielle Fettversorgung darf „Glaserkitt“ bis auf weiteres nicht mehr hergestellt und verwendet werden. An seine Stelle sind „Fensterkitt“ und „Dachkitt“ getreten. Um für spätere Zeiten die bewährte Bezeichnung „Glaserkitt“ zu sichern und eine Bezeichnungsunsicherheit zu unterbinden, ist im Einvernehmen mit den interessierten Wirtschaftskreisen von der Ueberwachungsstelle für industrielle Fettversorgung dem Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL.) beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW.) als der hierfür zuständigen Stelle der Auftrag erteilt worden, durch Aufstellung einer Bezeichnungsvorschrift eine klare, einheitliche Wettbewerbungsgrundlage zu schaffen. Als Ergebnis der Gemeinschaftsarbeit aller beteiligten Wirtschaftskreise ist nunmehr die neue RAL.-Vereinbarung „Begriffsbestimmungen und Bezeichnungsvorschriften für Kitte für Verglasungen (Glaserkitt, Fensterkitt, Dachkitt“) RAL. 849 B den interessierten Wirtschaftskreisen als gültige Bezeichnungsregelung übergeben worden. Die Vereinbarung selbst ist in zwei Abschnitte unterteilt. Der erste enthält die Begriffsbestimmungen für Glaserkitt, Fensterkitt und Dachkitt. Der Begriff für „Glaserkitt“ ist auf die Verwendung natürlicher Kreide und auf einen Mindestgehalt an Leinöl oder Leinölfirnis aufgebaut. Beim Fensterkitt darf u. a. das Volumen je Kilogramm nicht unter dem des Glaserkittes liegen und dieser Kitt muß unbedingt auch mit trocknenden Oelen, wie z. B. Leinöl, aufbereitet sein. Dagegen sind beim „Dachkitt“ die Verwendung von tierischen und pflanzlichen Oelen und Fetten und deren Fettsäuren sowie Firnisse und Standöle ausgeschlossen. Das Volumen muß mindestens dem des Fensterkittes entsprechen. Der Abschnitt „Bezeichnungsvorschriften“ regelt die Anwendung der Bezeichnungen „Glaserkitt“, „Fensterkitt“, „Dachkitt“.

Geschäftsberichte

Ostpreußische Heimstätte G.m.b.H., provinzielle Treuhandstelle für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen, Königsberg Pr. Dem Geschäftsbericht der Ostpreußischen Heimstätte ist folgendes zu entnehmen. Das Baujahr 1936 erwies sich im ganzen gesehen als dem Wohnungsbau günstig. Das vom Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen aufgestellte Bauprogramm von 7800 Wohnungen konnte im Verlauf des Jahres auf 10 692 Wohnungen — 1935: 13 371 Wohnungen — gebracht werden. Die im Berichtsjahr neu begonnenen Wohnungen konnten gegenüber dem Vorjahr um mehr als ein Drittel auf 3998 Wohnungen gesteigert werden. Einschließlich des Ueberhangs aus 1935 mit 1786 Einheiten wurden insgesamt 5784 Wohnungseinheiten bearbeitet. Von diesen wurden 3935 Wohnungen zum Abschluß gebracht, d. h. 68 Prozent des Gesamtauftragsbestandes. Als Ueberhang in das neue Jahr verblieben 1849 Einheiten. Wie bisher, hat sich die Ostpreußische Heimstätte vor allen Dingen der Schaffung von Eigenheimen in der Form von Kleinsiedlungen gewidmet. Dementsprechend stand auch im Berichtsjahr die Kleinsiedlung mit 2348 Siedlungen, d. h. 40,6 v. H. der 1936 bearbeiteten Wohnungen, an erster Stelle. Die Selbsthilfesiedlung wurde von ihr nach Möglichkeit gefördert. Auch der Volkswohnungsbau wurde von ihr nach den Gesichtspunkten der Kleinsiedlung entwickelt. Wo es nur irgend ging, wurde der Flachbau gepflegt. Die infolge der geringen Mittel an und für sich sehr bescheidenen Wohnungen wurden nach einem der Kleinsiedlung angepaßten Doppelhaustyp so entwickelt, daß jederzeit aus zwei Wohnungen ein Kleinsiedlerhaus gebildet oder durch erhöhten Dachausbau das schon vorhandene Siedlerhaus auf eine der Kleinsiedlung entsprechende Größe gebracht werden kann. Es wurden im ganzen 1288 Wohnungen bearbeitet. Der Bau von Eigenheimen brachte mit 1006 bearbeiteten Wohnungen gegenüber dem Vorjahr einen gewissen Rückgang. Dagegen hielt sich der Mietwohnungsbau gegenüber dem Vorjahr mit 924 Wohnungen auf ungefähr der gleichen Höhe. Die mittlere Wohnungsgröße aller von der Heimstätte errichteten Bauten lag zwischen 45 und 50 qm. Ueberall wurde dahin gestrebt, die neu errichteten Kleinsiedlungen und Eigenheime in der Form der Reichsheimstätte im Besitz der Eigentümer zu sichern und damit von vornherein für eine gesunde Bodenpolitik zu sorgen. Zu den bisher von der Heimstätte insgesamt gegründeten 3432 Reichsheimstätten kamen im Berichtsjahr noch rund 400 hinzu. Die Gesamtkostensumme des Bauprogramms 1936 betrug einschließlich der Grundstückskosten 21 554 049 RM. Die Summe der Bauaufträge betrug 18 506 000 RM., an der die mit der Heimstätte arbeitende Architektenschaft mit 2 333 0000 RM. beteiligt war. Sämtliche Bauvorhaben konnten ohne langfristige Festlegung eigener Mittel zur Durchführung gebracht werden. Hervorzuheben ist, daß die einheimischen Sparkassen etwa die Hälfte der benötigten Hypotheken mit 6 404 772 RM. aufgebracht haben. Für den größten Teil der zweistelligen Hypotheken, nämlich rd. 3 987 000 RM., wurde von der Uebernahme der Reichsbürgschaft Gebrauch gemacht. Die Vermögenslage war auch im Berichtsjahr gut. Es konnte eine Verbesserung des Verhältnisses von Anlage zu Umlaufsvermögen erreicht werden. Das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital ist mit 1:4,4 v. H. als gesund zu bezeichnen. Die finanzielle Lage und die Rentabilität waren trotz des gesteigerten Bauprogramms gut. Im beträchtlichen Umfang war an der Durchführung des Bauprogramms als Bauherr die Tochtergesellschaft der Heimstätte, die Ostpreußische Bau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H., beteiligt. Sie erhöhte ihren Wohnungsbestand um 198 Wohnungen, so daß der Gesamtbestand am Jahresschluß sich auf 407 Häuser mit 1673 Wohnungen belief, wozu noch 562 am Jahresschluß noch nicht abgerechnete Volkswohnungen und 61 Mietswohnungen kommen. Auch die Tochtergesellschaft war in der Lage, ihren Gesellschaftern eine Dividende von 3 v. H. zu zahlen. Die Aussichten für das Jahr 1937 erweisen sich als in jeder Beziehung günstig. Das Gesamtbauprogramm der Heimstätte ist durch die Uebernahme der Trägerschaft für den Landarbeiterwohnungsbau inzwischen auf 6700 Wohnungen gestiegen. Es umfaßt rund 1800 Kleinsiedlungen, rund 1200 Volkswohnungen, rund 1200 Mietwohnungen, rund 500 Eigenheime und rund 2000 Land- und Forstarbeiterwohnungen. Die Finanzierung dieses Bauprogramms ist gesichert. Die Ostpreußische Heimstätte hat hierzu an außerostpreußischen Hypothekengeldern allein 7,33 Millionen RM. beschaffen können.

Freie Wohnungsbau A.-G. in Leipzig. Eine auf den 27. August einberufene außerordentliche Generalversammlung soll über die Erhöhung des Gesellschaftskapitals von 200 000 RM. auf 500 000 RM. Beschluß fassen.

Grün & Bilfinger AG., Mannheim. Die ordentliche Hauptversammlung genehmigte den Abschluß für 1936. Aus dem Reingewinn von 1 075 314 (1 623 625) RM. werden unverändert 15 v. H. Dividende ausgeschüttet wovon 7 v. H. an die Golddiskontbank gehen.

Bauten-Nachweis

(Fortsetzung)

Brandenburg

Klebow, Kr. Crossen (Oder). Neubau Scheune. Gepl. Bauh. Paul Dahlisch. Ausf. nicht bekannt.

Merzdorf, Kr. Crossen (Oder). Neubau Stallgebäude. Bauh. Schiffsführer Paul Becker. Ausf. Baugeschäft Fritz Ruge, Crossen (Oder).

Merzwiese, Kr. Crossen (Oder). Wohnhaus-Umbau. Bauh. Gustav Schneider. Ausf. unbekannt.

Skyren, Kr. Crossen (Oder). Wohnhausneubau. Bauh. Gustav Lehmann. Ausf. unbekannt.

Tammendorf, Kr. Crossen (Oder). Scheune. Gepl. Bauh. Otto Kiewel. Ausf. nicht bekannt. – Wirtschaftsgebäude. Bauh. Fritz Konitz. Ausf. unbekannt.

Tschausdorf, Kr. Crossen (Oder). Neubau eines Wohnhauses. Bauh. Wilhelm Reinke. Ausf. nicht bekannt. — Wirtschaftsgebäude. Bauh. Paul Schulz. Ausf. unbekannt.

Zettitz, Kr. Crossen Oder). Neubau Transformatorenhaus. Bauh. Erich Klaus. Ausf. nicht bek.

Grenzmark

Deutsch Krone. Die durch Feuer zerstörten Bearbeitungsstätten (Sägewerk, Maschinenhaus, Bautischlerei usw.) des Holzbearbeitungswerkes von Renkawitz sollen möglichst bald wieder errichtet werden. — Der Erweiterungsbau des Empfangsgebäudes auf dem Ostbahnhof (erster Bauabschnitt) steht im Rohbau vor der Vollendung. — Einige Häuser der 12 Heimstätten an der Schlagterstraße sind bereits gerichtet.

Grunau, Kr. Flatow. Der Zollhausneubau ist gerichtet.

Prellwitz, Kr. Deutsch Krone. Arbeiterwohnhaus des Freigutes Prellwitz, Besitzer Landschaftsrat Schwinning abgebrannt.

Schneidemühl. Westendstraße. Zwei Zwölffamilienwohnhäuser. Gepl. Bauh. Deutscher Wohnungsbauverein eGmbH., Schneidemühl, Albrechtstraße 86. Ausf. noch nicht vergeben. Die Lieferung von Ziegel- und Kalksandsteinen und ein Teil der Bauarbeiten sind ausgeschrieben. — Der Danziger Platz soll als Aufmarschplatz hergerichtet werden. Die Rasenfläche soll verschwinden und der Platz mit Steinplatten ausgelegt werden oder kleines Kopfsteinpflaster erhalten. Mit dem Beginn der Arbeiten ist noch in diesem Jahre zu rechnen. — Noch in diesem Jahre wird an der Ecke neben dem Konsistorium am Großen Danziger Platz mit dem Neubau eines Behördenhauses für die Preuß. Staatsämter begonnen werden. Die Mittel sind bewilligt und die Entwürfe ausgearbeitet, so daß mit dem Beginn der Erdarbeiten im Spätherbst gerechnet werden kann. Näheres Preuß. Hochbauamt Schneidemühl.

Freie Stadt Danzig

Danzig. Abortneubau in der Schule Glettkau. Gepl. Baul. Städt. Hochbauamt. Ausf. noch nicht vergeben. Die Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten sind ausgeschrieben.

Ostpreußen

Angerburg, Am Hafen wurde mit dem Bau eines neuen Reichsbankgebäudes begonnen.

Bornitz, Kr. Rosenberg. Neubau 2 Siedlungshäuser. Proj. Bauh. Kreisverwaltung Rosenberg. Ausf. nicht bek.

Cranz. In der Gemeinderätesitzung wurde beschlossen, einen neuen Sandfang für die Kläranlage zu bauen. Die Straße am Seewäldchen soll kanalisiert werden. Baukosten 6 430 RM.

Freudental, Kr. Rosenberg. Neubau 7 Siedlungshäuser. Proj. Bauh. Kreisverwaltung Rosenberg. Ausf. nicht bek.

Freystadt, Kr. Rosenberg. Neubau 10 Siedlungshauser. Proj. Bauh. Kreisverwaltung Rosenberg. Ausf. nicht bek.

Groß-Herzogswalde, Kr. Rosenberg. Neubau 4 Siedlungshäuser. Proj. Bauh. Kreisverwaltung Rosenberg. Ausf. nicht bek.

Guhringen, Kr. Rosenberg. Der evangelischen Kirchengemeinde ist ein Zuschuß aus staatlichen Mitteln zum Bau einer Kirche bewilligt worden.

Karrasch, Kr. Rosenberg. Neubau 4 Siedlungshäuser. Proj. Bauh. Kreisverwaltung Rosenberg. Ausf. nicht bek.

Klein-Albrechtau, Kr. Rosenberg. Neubau 2 Siedlungshäuser. Proj. Bauh. Kreisverwaltung Rosenberg. Ausf. nicht bek.

Klonofken, Kr. Gerdauen. Ausführung von 314 ha Ackerdränung. Projekt. Bauh. Wassergenossenschaft. Baul. Kreiskulturbauamt Gerdauen. Ausf. noch nicht vergeb.

Königsberg Pr. Dahlienweg 25. Zweifamilienwohnhaus. Bauh. Birreck, Sackheim 119. Baul. Saßnick, Hammerweg 17 a. — Lawsken Ratshof. Einfamilienwohnhaus. Bauh. und Baul. Bahr, Regentenstraße 27. — General-Litzmann-Straße 163. Wohnhaus mit Ladenanbau. Bauh. Hinz, Boyenstraße 61. Baul. Beckmann. — Hermann-Göring-Straße 199. Bürogebäude mit Werkwohnung, Garagen und Lagerschuppen. Bauh. Lenz. Baul. Schwartzkopff, Neue Dammgasse 11. — Fasanenstraße. Neubau von 42 Kleinstwohnungen. Bauh. und Baul. Königsberger Wohnungsbaugenossenschaft. — Cranzer Allee 39, 39a, 41, 43 und 43a. Neubau von 22 Arbeiterwohnungen mit Laden und von 14 Arbeiterwohnungen. Bauh. Friedrich Wirth, Leostraße 33. Gelonneck. Cranzer Allee 45. Baul. Venohr und Ernst Wirth. — Tannenallee. Neubau zwei Wohnhäuser. Bauh. Drawert, Waldstraße 19. Baul. Heßke. Cranzer Allee 41. — Unterhaberberg 44. Neubau 20 Garagen. Bauh. Bonn. Baul. Franken, Unterhaberberg 36 a. — Das Richtfest für den Neubau der Schwesternästerei des Ernährungshilfswerks in Königsberg-Juditten hat stattgefunden.

Kunzendorf, Kr. Mohrungen. An der Straße nach Preuß.-Mark ist die Anlage von drei Waldarbeitersiedlungen geplant, deren Bau sobald als möglich begonnen werden soll.

Mehlsack. Hier fand das Richtfest für den Bau der 10 Frontkämpfersiedlungen statt.

Neu-Budopönen, Kr. Stallupönen. Vierfamilienhaus mit Stallgebäude auf dem Vorwerk Neu-Budopönen. Gepl. Baul. Preuß. Staatshochbauamt Stallupönen. Die Erd-, Maurer- u. Zimmerarbeiten sind ausgeschrieben.

Norkitten, Kr. Insterburg. Um- und Erweiterungsbau des Empfangsgebäudes. Gepl. Baul. Reichsbahnbetriebsamt Insterburg. Ausf. noch nicht vergeben. Die Erd-, Maurer-, Asphalt- und Zimmerarbeiten sind ausgeschrieben.

Rastenburg. Ortsteil Krausendorf. Erweiterungsbau der Volksschule. Gepl. Bauh. Stadt. Baul. Stadtbauamt. Ausf. noch nicht vergeben. Die Erd-, Maurer-, Zimmer- usw. Arbeiten sind ausgeschrieben.

Rosenberg. Neubau von 15 Siedlungshäusern und Ausbau der Straßen Groß-Nipkau—Klein-Jauth und Goldau—Joachimstal. Projekt. Bauh. Kreisverwaltung Rosenberg. Ausf. noch nicht vergeben.

Seeburg, Kr. Rössel. Im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan sind die Mittel für den Neubau einer Schule vorgesehen.

Trakehnen, Kr. Stallupönen. Neubau Vierfamilienhaus mit Stallgebäude. Gepl. Baul. Preuß. Staatshochbauamt Stallupönen. Ausf. noch nicht vergeben. Die Erd,- Maurer- und Zimmerarbeiten sind ausgeschrieben.

Traupel, Kr. Rosenberg. Neubau 3 Siedlungshäuser. Projekt. Bauh. Kreisverwaltung Rosenberg. Ausf. noch nicht vergeben.

Walldorf. Scheune des Landwirtes August Ahrenfeld abgebrannt.

Wilkendorf, Kr. Rastenburg. Stallgebäude und Scheune des Bauern Ehlert abgebrannt.

Pommern

Aalbeck bei Lauenburg. Neubau Wohnhaus. Projekt. Bauh. Gutsverwaltung von Köller. Ausf. nicht bek.

Altdamm. Thorner Straße 1 d. Wohnhaus. Bauh. Bauunternehmer Carl Martin, Altdamm, Stargarder Straße. — Thorner Straße 1 c. Wohnhaus. Bauh. Bauunternehmer Karl Martin, Altdamm. Stargarder Straße. — Parkweg. Wohnhaus. Bauh. Bruno Mattie. Altdamm. Fürstenstraße Nr. 14. — Fichteweg 8. Wohnhaus. Bauh. Erich Fichter, Altdamm. Gollnower Straße. — Hans-Mallon-Straße 8. Garagenneubau. Bauh. Walter Schröder, daselbst. — Kleistweg 12. Stallneubau. Bauh. Franz Bomrowitz, daselbst. — Lange Straße 7. Garagenneubau. Bauh. Tischlermeister Richard Buchholz, daselbst. — Stargarder Straße, Wohnhausneubau. Bauh. Wilhelm Döbler, Baustoffhändler, Altdamm. — Bromberger Straße 24, Wohnhausneubau. Bauh. Zimmermeister Erwin Kolbe, Altdamm, Kleinfelderweg 18. – Jahnstraße 18. Garagenneubau. Bauh. Otto Bartelt, daselbst. — Am Mühlengraben. Wohnhaus. Bauh. Heinz Albedyll. Finkenwalde. Hökendorfer Straße. — Bismarckstraße Nr. 62. Wohnhaus. Bauh. Frau Charlotte Schuhmacher, Altdamm. — Beethovenweg 10. Wohnhaus. Bauh. und Ausf. Bauunternehmer Otto Kolbe, Finkenwalde. Memeler Straße 1. – Beethovenweg. Wohnhaus. Bauh. Polier Lehmann. Altdamm, Schleiermacherweg 2. — Mittelmühlenweg. Wohnhaus. Bauh. Diakonissenmutterhaus „Kinderheil. Finkenwalde.

Altefähr (Rügen). Neuer Kleinbahnhof geplant.

Anklam. Im Haushaltsplan des Kreises sind 134 740 RM. für das Straßenbauwesen eingesetzt.

Bahn, Kr. Greifenhagen. Wohnhaus. Bauh. Frau Berta Gruchalski. Bahn. — Doppelhaus. Bauh. Landwirt Fritz Rohde, Bahn. — Doppelhaus. Bauh. Landwirt Erich Spremberg, Bahn.

Barth. Auf dem Donnerberg bei Barth fand die Grundsteinlegung für den Bau der neuen Jugendherberge statt. Es wird ein strohgedeckter Fachwerkbau errichtet. Im Obergeschoß werden drei Schlafräume mit 40 Bettplätzen eingerichtet werden.

Borntuchen, Kr. Bütow. In der Sitzung der Wassergenossenschaft wurde beschlossen, die Regulierung des Strussow-Baches sobald wie möglich vorzunehmen. Das Bauvorhaben, das noch im Laufe dieses Winters fertiggestellt werden soll, erfordert 21500 Tagewerke und einen Kostenaufwand von 83 000 RM.

Buchholz-Mühlenbeck, Kr. Greifenhagen. Zwei Wohnhäuser. Bauh. Naugarder Kreissparkasse Naugard. — Wohnhaus. Bauh. Dentist Waldemar Stenzel, daselbst. — Stallneubau. Bauh. Gustav Bahn. Mühlenbeck. — Stallneubau. Bauh. Rudolf Haase, Mühlenbeck. — Stallneubau. Bauh. Reinh. Rehmer. Mühlenbeck.

Cammin Pomm. Für das St.-Georg-Altersheim in der Speicherstraße fand das Richtfest statt. Vorgesehen sind sechs Zweizimmer- und sechs Einzimmerwohnungen.

Dopperpfuhl, Kr. Greifenhagen. Stallneubau. Bauh. Landwirt Gustav Landrath, daselbst.

Dorphagen, Kr. Cammin. Scheune des Bauern Neitzel abgebrannt.

Fiddichow, Kr. Greifenhagen. Stallneubau. Bauh. Charlotte Degelow. Fiddichow. — Tabakschuppen. Bauh. Landw. Rich. Lehmann, daselbst.

Frauendorf, Hermann-Göring-Str. Garagenneubau. Bauh. Bauinspektor W. Luther, das. — Garagenneubau. Bauh. Dampfziegelwerk Frauendorf. — Wohnhaus. Bauh. Frau Else Hübner, Frauendorf, Hermann-Göring-Straße 38. — Wohnhaus. Bauh. Dr. R. Krüger, Frauendorf, Hermann-Göring-Straße 32.

Freienwalde. An der Rauschmühle. Neubau Siedlungshäuser. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bek.

Greifenhagen, Garagenneubau. Bauh. Fritz Wollenburg, daselbst. — Garagenbau. Bauh. Fleischermeister Hermann Domming, Städtisch Mönchkappe. — Zweifamilienwohnhaus im Kuhbruch. Bauh. Magistrat Greifenhagen. — Wohnhaus. Bauh. Lehrer Otto Wolke, Jägersfelde, Kr. Greifenhagen. — Städt. Mönchkappe. Eine Siedlerstelle. Bauh. Magistrat Greifenhagen.

Gützow. Zwölffamilienwohnhaus. Bauh. Heidbornsche Gutsverwaltung, Gützow. — Dorfstraße. Wohnhausneubau. Bauh. Frau Bertha Wendland, Gützow.

Henningsholm, Kr. Greifenhagen. Wohnhaus. Bauh. Frau Martha Meisner, Fredersdorf bei Berlin.

Hökendorf. Nordsüdstraße. Wohnhaus. Bauh. Frau Martha Rux, Hökendorf. — Gartenstraße. Wohnhaus. Bauh. Mechaniker Bruno Ganger, Stettin, Aschgeber Straße 7. I. — Feldstraße. Wohnhaus. Bauh. Rb.-Beamter Fr. Görlitz, Hökendorf. — Buchholzer Weg. Wohnhaus. Bauh. Res.-Lok.-Führer Gustav Voigt, Hökendorf. — Gartenstraße. Wohnhaus.

Bauh. Frau Erna Römer, Stettin, Poststraße 21. — Gartenstraße. Wohnhaus. Bauh. Mechaniker Br. Haeger, daselbst. — Nordsüdstraße. Wohnhaus. Bauh, Albert Krüger, Hökendorf.

Jeseritz, Kr. Greifenhagen. Stallneubau. Bauh. Eigentümer E. Reinke, das.

Karolinenhorst, Kr. Greifenhagen. Garagenneubau. Bauh. Otto Waldmann, daselbst.

Kehrberg, Kr. Greifenhagen. Wohnhaus. Bauh. Otto Brunow, Kehrberg.

Klebow, Kr. Greifenhagen. Wohnhaus. Bauh. Helmuth Weidner, daselbst.

Kleinrakitt, Kr. Stolp. Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Landwirt Müller. Ausf. nicht bek. — Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh Landwirt Schewe. Ausf. nicht bek.

Kl. Reinkendorf. Futtersilo. Bauh. Gutsbesitzer Keunecke.

Klütz, Kr. Greifenhagen. Wohnhaus. Bauh. Otto Zehm, daselbst.

Königsweg, Kr. Greifenhagen. Wohnhaus. Bauh. Karl Heinz Münchow, das.

Köslin. Schloß Kämpen. Neubau Waldarbeiter-Gehöft. Proj. Bauh. Preuß. Staatshochbauamt Köslin. Ausf. nicht bekannt.

Kranzfelde, Kr. Greifenhagen. Wohnhaus, Bauh, Karl Patschke, daselbst.

Kreckow, Kr. Randow. Wohnhaus, Bauh, Eigentümer Helm. Schaub, daselbst. Ausf. n. bek. — Wohnhaus. Bauh. Eigentümer Willi Vahl, Stettin, Turnerstraße 18.

Kublank, Gr. Greifenhagen. Garagenneubau. Bauh. Ewald Rückheim, das.

Labes. Reuterweg. Neubau 2 Hochhäuser und 1 Doppelhaus. Gen. Bauh. Bau- und Siedlungsgesellschaft. Ausf. nicht bek. — Neubau eines Transformatorenhauses. Gen. Bauh. Labeser Stärkefabrik zu Negrepp GmbH., Negrepp. Ausf. nicht bek.

Langeböse, Kr. Stolp. Dachstuhl des Wohnhauses des Landwirts Leo Perlick abgebrannt.

Lauenburg. Bahnhofstraße. Neubau Stall. Proj. Bauh. Deutsche Reichsbahn. Baul. Reichsbahndirektion Stettin. Ausf. noch nicht vergeben. — Kriegsopfersiedlung. Gepl. Baubeginn Frühjahr 1938.

Liebenow, Kr. Greifenhagen. Sechs Siedlerstellen. Bauh. Gemeindeamt Liebenow.

Lottin, Kr. Neustettin. Neubau Scheune. Proj. Bauh. Bauer Albert Brockob. Ausf. noch nicht vergeben.

Marienthal, Kr. Greifenhagen. Wohnhaus. Bauh. Gustav Bohnenstengel, daselbst.

Michaelsdorf, Kr. Franzburg-Barth. Neubau Schulhaus. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bek.

Möhringen, Kr. Randow. Giesesiedlung. Wohnhaus. Bauh. Karl Else, Möhringen. — Zweifamilienwohnhaus. Bauh. Ewald Bartsch, Stettin, Horst-Wessel-Allee 58. - Siedlung West. Wohnhaus. Bauh. Fritz Köntopp, Stettin, Sternbergstraße 13. — Siedlung West. Zweifamilienwohnhaus. Bauh. Landesbauernschaft Stettin, Werderstraße 25. — Martin-Faust-Weg. Wohnhaus. Bauh. Gerhard Huwe, Möhringen.

Moritzfelde, Kr. Greifenhagen. Wohnhaus. Bauh. Frau Fenske, daselbst. — Wohnhaus. Bauh, Wilhelm Zilch, daselbst.

Neuendorf, Kr. Greifenhagen. Stallneubau. Bauh. Landwirt Adolf Schott, daselbst.

Nipperwiese, Kr. Greifenhagen. Stallneubau. Bauh. Paul Henning I, daselbst. — Tabakschuppen. Bauh. Landwirt Franz Winter, daselbst. — Tabakschuppen. Bauh. Landwirt Robert Krüger, daselbst. — Zwei Siedlerstellen. Bauh. Magistrat, Nipperwiese. — Wohnhaus. Bauh. Ernst Jaeger. Nipperwiese. — Wohnhaus. Bauh. Max Kühncke, Nipperwiese.

Nörenberg, Kr. Saatzig. Der Bund der Kinderreichen plant in Zusammenarbeit mit dem Siedlungsverein „Hof und Heim" den Bau von 12 Siedlungshäusern für Kinderreiche an der Wangeriner Chaussee.

Pirbstow, Kr. Schlawe. Stallgebäude des Gemeindegehöftes abgebrannt.

Pommerensdorf. Vierfamilienwohnhaus. Bauh. Märkische Elektrizitäts-Ges. m. b. H., Stettin, Birkenallee 5/7.

Pritter a. Wollin. Pfarrhaus, Stallgebäude des Pfarrgehöftes und Stallgebäude des Besitzers Krause abgebrannt.

Retzmershagen, Kr. Schlawe. Wohnhaus, Stall und Scheune von Fr. Schuatow abgebrannt.

Roderbeck, Kr. Greifenhagen. Stallneubau. Bauh. Otto Teske, daselbst.

Rörchen, Kr. Greifenhagen. Stallneubau. Bauh. Landwirt Paul Malitz, das.

Rothemühl, Kr. Ueckermünde. Maschinenhaus des Dampfsägewerks Moritz & Schichtlein abgebrannt.

Schadeleben. Größere Umbauarbeiten auf dem Rittergut.

Scheune. Glindenkamp 3. Garagenneubau. Bauh. Pförtner, daselbst. — Bei den Koppeln 34. Wohnhausneubau. Bauh. Alex. Bethke, Stettin, Pölitzer Straße 35. — Stoewener Weg. Wohnhaus. Bauh. Eigentümer W. Schreiber. — Wohnhausblock. Bauh. Märk. Elektrizitäts-Ges. m. b. H., Stettin, Birkenallee 5/7. — Stövener Straße. Zweifamilienwohnhaus. Bauh. Rich. Gerth, Stettin, Bogislavstraße 18. — 2 Siedlerstellen. Bauh. Stettiner Gem. Bauges. m. b. H., Stettin, Grünstraße 43.

Schulzendorf. Wohnhaus. Bauh. Rich. Neumann, daselbst.

Selchow, Kr. Greifenhagen. Stallneubau. Bauh. Walter Steffen, daselbst.

Soltnitz bei Neustettin. Neubau Wohnhaus und Stall. Proj. Bauh. Stellmacher Runger. Ausf. nicht bek. — Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Kaufmann Julius Menne. Ausf. nicht bek. — Neubau Scheune. Proj. Bauh. Albert Zell. Ausf. nicht bek.

Stargard. Neubau 60 Volkswohnungen. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. n. bek.

Stolpmünde. Hier fand die Grundsteinlegung für den Bau der Jugendherberge statt. Die Jugendherberge wird östlich der Hindenburghöhe errichtet.

Stettin. Der große Erweiterungsbau am Ostflügel des Landeshauses ist im Rohbau fast vollendet.

Stralsund. Im nächsten Jahre soll die Hafenstraße gepflastert werden.

Stresow, Kr. Greifenhagen. Wohnhaus. Bauh. Landwirt Friedrich Lenz, daselbst.

Sydowsaue, Kr. Greifenhagen. Wohnhaus. Bauh. Johs. Feldt, Sydowsaue.

Thänsdorf, Kr. Greifenhagen. Große Scheune. Bauh. Joh. Voegeler, das.

Treptow (Rega). Neubau Beamtenhaus. Projekt. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bek. — Zwei Scheunen und ein Stall des Ackerbürgers Bellin in der Kaiserstraße abgebrannt.

Treptow (Tollense). Verbreiterung der Brücke über den Tuchmachergraben. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Tribsees. Neubau Arbeitsdienstlager. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Uchtdorf, Kr. Greifenhagen. Wohnhaus. Bauh. Otto Pohl, daselbst.

Vierhof, Kr. Schivelbein. Wassermühle des Besitzers Witt abgebrannt.

Warsow. Wohnhaus. Bauh. Adolf Wallis, daselbst. — Werkstattneubau. Bauh. Hermann Marks, Warsow. — Wohnhaus. Bauh. Wilh. Schröder, Stettin, Mackensenstraße 115. — Dorfstraße. Garagenneubau und Stall. Bauh. Hermann Kühn, Warsow. — Wedelshöhe. Wohnhaus. Bauherr Schneider Willi Krüger, daselbst.

Woltersdorf, Kr. Greifenhagen. Wohnhaus. Bauh. Gustav Wendt, daselbst. — Scheunenneubau. Bauh. Fr. Lierke, daselbst.

Woltin, Kr. Greifenhagen. Wohnhaus. Bauh. Albert Bohnenstengel, daselbst. — Wohnhaus. Bauh. Gustav Timm, daselbst. — Wohnhaus. Bauh. Frau Charlotte Kielpinski, daselbst. — Wohnhaus. Bauh. Wilh. Otto, daselbst. — Wohnhaus. Bauh. Robert Popplow, daselbst.

Zingst, Kr. Franzburg-Barth. Im außerordentlichen Haushaltplan des Kreises Franzburg-Barth sind 78 000 RM. zur teilweisen Finanzierung der Dorfstraße in Zingst vorgesehen.

Züssow, Kr. Greifswald. Auf Grund des guten Vermögensstandes können die Straßenbaupläne in Angriff genommen werden. Vorgesehen ist die Pflasterung der Dorfstraße in Züssow, Pflasterung der Verbindungsstraße am Bahnhof Karlsburg nach der Ortschaft Steinfurth, Pflasterung der Dorfstraße in Wrangelsburg. Aus den Ueberschußgeldern des Jahres 1936 wird der Schulhausbau in Züssow zum Teil finanziert.

Beilagenhinweis. Der heutigen Ausgabe unseres Blattes liegt ein Prospekt der Staatlichen Lotterie-Einnahme Dr. Mauw, Berlin-Zehlendorf, Beerenstraße 33, über die 50/276. Preuß.-Süddeutsche Klassenlotterie bei.

LITOMENT
Steinholz — Asbest Fußböden
Inh. Steinholzfachmann Karl Lorenz
Berlin-Charlottenburg 1, Berliner Str. 57
Tel. 30 20 34
Spezialausführungen: Marmorierter, Gemaserter, Geaderter u. mehrfarb. Steinholzfußböd. Spez. Härteböden
Vertr. f. Schlesien: Joh. Behrend, Breslau 2, Hubenstr. 3 b

Gerhard Pest
Ausführung von
Malerarbeiten
in Neu- u. Umbauten, Preisw. u. sauber.
BRESLAU 1, Klosterstraße 94

Schreibmaschinen
neu u. gebraucht, auch Reparaturen billigst
Maucke Ohlauer-Stadtgr. 29
a. Postscheckamt, Tel. 216 80

Aufzüge
für Personen, Lasten, Speisen, Akten jeder Betriebsart sow. elektr. Verdunkelungsanl. Umbau veralteter Anlagen u. Reparaturen.
Alfred Kretschmer, Aufzugsbau
Breslau 1, Katharinenstr. 7 — Telefon 23534

Wirkungsvolle Klischees
Köhler & Lorenz
Klischee-Fabrik Breslau
Kupferschmiedestr.

Nivellier-Instrumente

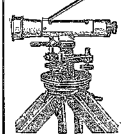

Theodolite
Meßgeräte
Reißzeuge usw.
Illustr. Preisl. kostenfrei
Gegründet 1886
Georg Butenschön
Bahrenfeld b. Hmbg.

Rohrgewebe
süddeutsche Bindung, liefert in bester Beschaffenheit
Dr. ing. Voerkelius K. G.
Cammin/Pommern

ARKI
Seegrasmatten
Glaswollematten
Bitumenfilz
Wärme-, Kälte-, Schallisolierung
Elmar Brendgen
Breslau, Gutenbergstr. 48
Fernsprecher Nr. 391 43

Baukredite
für 1- und 2-Familien-Häuser
Hypotheken
Arlt & Co.
Breslau Sadowastraße 42.

Noch keine Schreibmaschine?
Durch kleinste Raten ermöglicht es Ihnen
Günther Müller, Breslau 2
Gartenstr. 73, I. /. Prospekt F gratis

Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Neumann, Breslau.

Für den Anzeigenteil u. Geschäftliche Mitteilungen verantwortlich: Walter Strutz, Breslau. D. A. 2. Vj. 37: (Ostdeutsche Bau-Zeitung u. Deutsche Baugewerbe-Zeitung) zus. 4604

Anzeigenpreise:	1/1	1/2	1/3	1/4	1/5	1/6	1/8	1/10	1/12	1/16	1/20	1/30	1/40	1/60	Seite
	180,—	90,—	60,—	45,—	36,—	30,—	22,50	18,—	15,—	11,25	9,—	6,—	4,50	3,—	RM.

Nachlässe und Vorzugsplätze nach Tarif. Gültig ist z. Zt. Preisliste Nr. 5 vom 1. 1. 36.

Postauflieferung: Mittwoch. — **Anzeigenschluß:** Dienstag 9 Uhr. — **Erscheinungstag:** Donnerstag. — **Bezugspreis:** Monatl. 1,30 RM., viertelj. 3,90 RM.; bei Postbezug einschl. 6,08 Rpf. Zeitungsgebühr zuzügl. 6 Rpf. Bestellgeld. — Einzelheft 0,40 RM

Breslau 2, Tauentzienstr. 29, Fernspr. 588 44—46, Postscheckkonto Amt Breslau 698. | **Leipzig C 1,** Windmühlenstr. 47, Fernspr. 17595, Postscheckkonto Amt Leipzig 52481. | **Polen:** Postscheckkonto. Amt Warszawa Nr. 194 329. | **Verlag:** Paul Steinke, Breslau-Leipzig **Druck:** Brehmer & Minuth, Breslau.